



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

180. Einrichtung von Kollegialorganen gemäß § 25 Abs. 7 und § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002

Curricula

- 181.** 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“
- 182.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2016)
- 183.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Drug Discovery and Development
- 184.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie
- 185.** Erweiterungscurriculum Antisemitismus erforschen und bekämpfen
- 186.** 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike
- 187.** 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit
- 188.** Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019)
- 189.** Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019)
- 190.** Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Zeitgeschichte und Medien (Version 2019)
- 191.** Curriculum für das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien (Version 2019)
- 192.** Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies (Version 2019)
- 193.** Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019)
- 194.** Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Version 2019)
- 195.** Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie (Version 2019)
- 196.** Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung
- 197.** Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019)
- 198.** Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2019)
- 199.** Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie (Version 2019)
- 200.** Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019)
- 201.** Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019)
- 202.** Erweiterungscurriculum Altgriechisch lernen
- 203.** Erweiterungscurriculum Literatur der Klassischen Antike
- 204.** Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt
- 205.** Erweiterungscurriculum Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft (PaKG)
- 206.** Erweiterungscurriculum Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer

Praxis (PaP)

- 207.** Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung
- 208.** Erweiterungscurriculum Digital Humanities
- 209.** Erweiterungscurriculum: „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“
- 210.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft
- 211.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft
- 212.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft
- 213.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie
- 214.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Europäische Studien
- 215.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum
- 216.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien
- 217.** Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Deutsche Philologie

Wahlen

- 218.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Senatsvorsitzenden und von stellvertretenden Senatsvorsitzenden
- 219.** Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricularkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden
- 220.** Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden

Organisation und Struktur

Nr. 180

Einrichtung von Kollegialorganen gemäß § 25 Abs. 7 und § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002

In seiner konstituierenden Sitzung am 13. Juni 2019 hat der Senat die Einrichtung folgender Kollegialorgane für die 7. Funktionsperiode beschlossen:

1. gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 Universitätsgesetz 2002 eine Curricularkommission in der Größe und Zusammensetzung 4:2:2

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

UniversitätsprofessorInnen:

Stefan Krammer, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Judith Rollinger, Fakultät für Lebenswissenschaften
Ilse Schrittemer, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Ingeborg Zerbes, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ersatz:

Kathrin Saringen, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

UniversitätsdozentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:

Giorgia Del Favero, Fakultät für Chemie
Michael Weber, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Ersatz:

für Weber: Ingrid Getreuer-Kargl, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
für Del Favero: Marc Pignitter, Fakultät für Chemie

Studierende:

Isabella Fronhofer
Johannes Petritsch

Ersatz:

Für Fronhofer: Magdalena Taxenbacher

Für Petritsch: Marie Heim

2. sowie gemäß § 25 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 eine Rechtsmittelkommission in der Größe und Zusammensetzung 5:2:2:1 einzurichten.

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

UniversitätsprofessorInnen:

Gerhard Ecker, Fakultät für Lebenswissenschaften

Sylvia Kritzinger, Fakultät für Sozialwissenschaften

Ilse Reiter-Zatloukal, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Eva Vetter, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Thomas Winkelbauer, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Ersatz:

Martin Kusch, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft

UniversitätsdozentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:

Bettina Perthold, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Kathrin Beclin, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ersatz:

für Perthold: Gerald Kohl, Rechtswissenschaftliche Fakultät

für Beclin: Barbara Cargnelli-Weichselbaum, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studierende:

Clemens Dürr

Maximilian Blaßnig

Ersatz:

für Dürr: Sabine Hanger, Irmgard Nemec, Florian Hule, Stephan Radner

für Blaßnig: Claudia Satler

Allgemeines Universitätspersonal:

Christian Albert

Der Senatsvorsitzende:

S c h w a r z

Curricula

Nr. 181

1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am vom 27.06. 2018, 36. Stück, Nummer 203, in der nachfolgenden Fassung

genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. § 4 lautet nunmehr:

„§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ besteht aus zwei Pflichtmodulen und zwei Alternativen Pflichtmodulen mit insgesamt 15 ECTS. Es ist in einem Semester absolvierbar.

1	Pflichtmodul: „Digitale Kompetenzen in der Numismatik“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, fachbezogene digitale Kompetenzen für die Numismatik zu vermitteln und einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis und den Umgang mit einschlägigen numismatischen sowie mit den in der Numismatik zur Anwendung kommenden Datenbanken, die Katalogerstellung, Fotografie von Münzen und Medaillen oder auch die Bildbearbeitung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

2	Pflichtmodul: „Bearbeitung und Auswertung von Fundmünzen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Fragen und Methoden für die Auswertung von Fundmünzen zu vermitteln und die Arbeitstechniken einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis der Fundkategorien sowie der darauf Bezug nehmenden Auswertungsmethoden in ihren jeweiligen historischen, geldwirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

3a	Alternatives Pflichtmodul: „Arbeiten an Sammlungen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, durch die intensive praktische Befassung mit originalen Münzen und Medaillen die Materialkenntnisse der Teilnehmenden zu verbreitern und zu intensivieren sowie die Fähigkeit zu vermitteln, mit numismatischem Material sachgerecht und selbständig umzugehen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 Wochen) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10-tägig) Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

3b	Alternatives Pflichtmodul: „Ausstellung von Münzen“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein.	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, die Bedingungen und Möglichkeiten der Ausstellung von Münzen und Medaillen zu vermitteln und in praktischer Tätigkeit zu erproben. Dazu gehören auch die historische und kulturelle Erschließung der ausgestellten Objekte und ihre Kommentierung in einer didaktisch reflektierten Form.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 Wochen) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10-tägig) Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).

„

2) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

1. § 5 Abs 3 lautet nunmehr:

„(3) Proseminare vermitteln durch die Behandlung eines Teilaspekts des Faches die Fähigkeit eines ersten wissenschaftlichen Arbeitens. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.“

3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 181, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 182

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 284, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 (2) Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Pflichtmoduls BA-M12 „Thematische Vertiefung II“ lautet nunmehr:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS. Eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 182, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 183

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Drug Discovery and Development

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Drug Discovery and Development, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 309, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls MPS2 „Grundlagen der Arzneistoffentwicklung“ lautet nunmehr:

„VO Grundlagen der Arzneistoffentwicklung, 8 ECTS, 4 SSt (npi)“.

2. Der Leistungsnachweis des Moduls MPS2 „Grundlagen der Arzneistoffentwicklung“ lautet nunmehr:

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 8 ECTS)“.

3. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls MPS3 „Drug Discovery“ lautet nunmehr:

„Keine“.

4. Die Modulstruktur des Moduls MPS3 „Drug Discovery“ lautet nunmehr:

„VO Drug Discovery, 7 ECTS, 3 SSt (npi)“.

5. Der Leistungsnachweis des Moduls MPS3 „Drug Discovery“ lautet nunmehr:

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 7 ECTS)“

6. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls MPS4 „Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„Keine“.

7. Die Modulstruktur des Moduls MPS4 „Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„VO Preclinical Drug Development, 7 ECTS, 3 SSt (npi)“

8. Der Leistungsnachweis des Moduls MPS4 „Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 7 ECTS)“

9. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls MPS5 „Advanced Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„MPS1“.

10. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls MPS6 „Experimental Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„MPS1“.

11. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls MPS7 „Case Studies in Drug Discovery and Preclinical Drug Development“ lautet nunmehr:

„MPS1“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

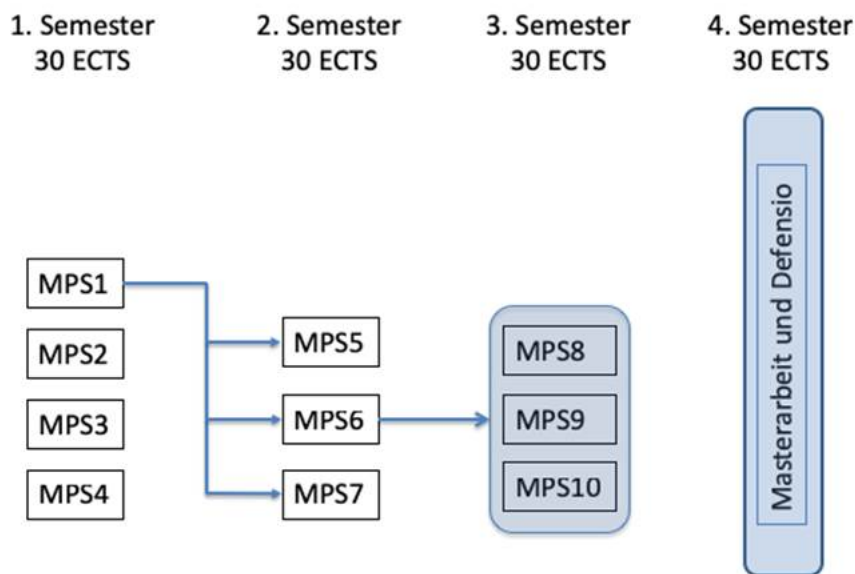
2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 183, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

(3) Anhang

1. Der Anhang lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Studium:



Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 184

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.07.2014, 41. Stück, Nummer 253, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 311, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls M11 „Klinische Pharmazie und Pharmakoepidemiologie“ lautet nunmehr:

„Zwei der Module M1, M2, M4, M5“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 184, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 185

Erweiterungscurriculum Antisemitismus erforschen und bekämpfen

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Studying and Combating Antisemitism

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden zu gesellschaftlichen Multiplikatoren auszubilden, die ihre Sensibilisierung für diverse Formen des Antisemitismus in die Gesellschaft weitertragen (Third Mission) und helfen, alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen. Zu diesem Zweck bietet das Erweiterungscurriculum eine systematische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in der notwendigen historischen Tiefe und interdisziplinären Breite. Inhaltlich gilt es, die religiösen und kulturellen, psychologischen und pädagogischen, soziologischen und philosophischen, historischen und rechtswissenschaftlichen Aspekte des Themas von den antiken Anfängen des Antisemitismus bis in die Gegenwart zu berücksichtigen. Das Erweiterungscurriculum basiert auf der Working Definition of Antisemitism, die von der International Holocaust Remembrance Alliance erarbeitet und u.a. von der Europäischen Union und der Republik Österreich anerkannt wurde.[\[1\]](#)

Das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ richtet sich besonders an Studierende der theologischen Fakultäten, der Fakultäten für Sozialwissenschaften und Psychologie sowie der historisch-kulturwissenschaftlichen, philologisch-kulturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1: Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart

PM 1	Pflichtmodul 1 Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart	Jedenfalls 7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Das Modul „Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart“ soll mit seinen beiden Überblicksvorlesungen, die sich nicht auf Einzelaspekte des Antisemitismus beziehen, zum einen die theoretische Durchdringung des Antisemitismus und seiner Ideologie leisten und zum anderen die Verfolgungsgeschichte des Judentums nachzeichnen und nach Motivationen für solche Verfolgungen fragen. Um Antisemitismus angemessen zu durchdringen und Studierende zu seiner Bekämpfung anleiten zu können, behandelt das Modul diverse antisemitische Phänomene in seiner ganzen historischen Tiefe von der Antike bis heute und führt mit der notwendigen interdisziplinären Breite in die Antisemitismusforschung und –bekämpfung ein. Die Studierenden erwerben ein erstes kritisches Bewusstsein von den vielfältigen Ausprägungen des Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, um aktuellen antisemitischen Vorkommnissen und Ideologien entgegentreten zu können.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 7 ECTS-Punkten, darunter: • 1 Überblicksvorlesung zur Geschichte des Antisemitismus und • 1 Überblicksvorlesung zur Ideologieggeschichte des Antisemitismus Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Wählbar sind nur Lehrveranstaltungen, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (jedenfalls 7 ECTS-Punkte)
Sprache	Deutsch oder ggf. Englisch (empfohlenes Sprachniveau für Englisch: B2)

Modul 2: Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus

PM 2	Pflichtmodul 2:Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus	Jedenfalls 8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Dieses Modul soll eine exemplarische Vertiefung und Spezialisierung des Vorlesungswissens ermöglichen. Für die Antisemitismusforschung und –bekämpfung ist ein selbständig erarbeitetes Spezialwissen notwendig. Dabei soll die Besonderheit des Judenhasses und der beispiellosen Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte des Judentums bis hin zur Schoah, gegebenenfalls auch durch einen Vergleich mit anderen ausgegrenzten und/oder verfolgten Minderheiten, erarbeitet werden. Entsprechend stehen besonders die Vermittlung von Methodologie sowie Interdisziplinarität im Vordergrund. Die Studierenden erwerben ein vertieftes kritisches Bewusstsein von den vielfältigen Ausprägungen des Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, um aktuellen antisemitischen Vorkommnissen und Ideologien entgegentreten zu können.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 8 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe des Angebots wählbar sind beispielsweise Seminare, Übungen, Kurse und Guided Readings. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Wählbar sind nur Lehrveranstaltungen, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen(jedenfalls 8 ECTS-Punkte)
Sprache	Deutsch oder ggf. Englisch (empfohlenes Sprachniveau für Englisch: B2)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übungen (UE), pi: Übungen sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) Nähere Festlegungen zu den mitverwendeten Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die Teilnahmebeschränkungen mitverwendeter Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Modul 1: Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart (Pflichtmodul)	Module 1: The History of Antisemitism from Antiquity to the Present Day (compulsory module)
Modul 2: Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus (Pflichtmodul)	Module 2: Studying and Combating Antisemitism (compulsory module)

[1] https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf.

Nr. 186

1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Archaeology and Cultural History of Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 237, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen der Antike zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike beträgt jedenfalls 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKA PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung zu Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten.
--------------------------	--

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Kulturgeschichte und Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Ägyptische Archäologie und Kulturgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Griechische und römische Geschichte sowie Etruskologie und Altertumskunde“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Antike Numismatik und Geldgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 6 „Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKA PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	
	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 6 der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zur Kulturgeschichte oder zu den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung Kulturgeschichte der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	

Modulstruktur	oder
	• VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Einführung Bronzezeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Einführung Eisenzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	<u>Themenschwerpunkt 2:</u>
	Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie
	• VO Minoisch-mykenische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Provinzialrömische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	<u>Themenschwerpunkt 3:</u>
	Vorlesung (VO) zur ägyptischen Archäologie und Kulturgeschichte im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi), wie
	• VO Einführung in das Alte Ägypten, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Kunst und Architektur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Religion, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder

- VO Kunst und Archäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)

Themenschwerpunkt 4:

Vorlesung (VO) zur griechischen und römischen Geschichte sowie zur Etruskologie und Altertumskunde im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie

- VO Griechische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

oder

- VO Römische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

oder

- VO zur Etruskologie und Altertumskunde, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

oder

- VO Geschichte der Antike, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

Themenschwerpunkt 5:

Kurs (KU) zur Antiken Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 bzw. 3 SSt. (pi), wie

- KU Antike Numismatik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)

oder

- KU Antike Numismatik, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi)

Themenschwerpunkt 6:

Vorlesung (VO) zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie

- VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

oder

- VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 6 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und

	Kulturgeschichte der Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Judaistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 237 mit 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

(2) Die Änderung und Wiederverlautbarung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 186, Stück 26, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	Compulsory module 1: „PM 1 Working Methods and Concepts in Archaeological Sciences
Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“	Compulsory module 2: „PM 2 Current Research Topics and Research Contents in Archaeology and Cultural History of Antiquity

Nr. 187

1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Archaeology and Cultural History from Late Antiquity to the Modern Period

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität

Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen von der Spätantike bis zur Neuzeit zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit beträgt jedenfalls 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKSA-NZ PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	

Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung zu Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten.

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Historische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Geschichte und Kulturräume des Byzantinischen Reiches“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Geschichte, Religion und Literatur des Judentums“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKSA-NZ PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.
Modulstruktur	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 5 der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zu den Epochen der Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Mittelalterarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Neuzeit- und Zeitgeschichtliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte und zu den Kulturräumen des Byzantinischen Reiches, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO zur Basis Byzantinistik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung in die Byzantinistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 3:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Spätantike und frühchristliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 4:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie

	• VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 5:</u> Kurs (KU) zur Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 2 bzw. 3 SSt. (pi), wie • KU Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) oder • KU Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 5 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter

kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 238, mit 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

(2) Die Änderung und Wiederverlautbarung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 187, Stück 26, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	Compulsory module 1 „PM 1 Working Methods and Concepts in Archaeological Sciences
Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“	Compulsory module 2 „PM 2 Current Research Topics and Research Contents in Archaeology and Cultural History from Late Antiquity to the Modern Period

Nr. 188

Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine geschichtswissenschaftliche Grundausbildung
2. eine Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher Studien, insbesondere in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften
3. eine Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz und Kritikfähigkeit im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
 - das Archiv- und Dokumentationswesen auch unter Berücksichtigung von Digital humanities
 - das Ausstellungs- und Museumswesen,
 - die Medien- und Kulturarbeit unter Einbeziehung digitaler Methoden,

- die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung,
- das Verlagswesen,
- die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
- Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
- die historische Verständigungsarbeit,
- den Tourismus,
- sowie ähnliche Berufsfelder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien verfügen über ein breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte und die Geschichtswissenschaft, über die Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken und zu forschen und über die metafachliche Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten:

Fachliche Kompetenzen	
	<i>Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte von der Antike bis heute</i> – unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschlechterspezifischer und weiterer, insbesondere medialer und digitaler Aspekte der Geschichte, die das wissenschaftliche Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern
	<i>Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens</i>
	<i>Grundkenntnisse über historische Quellen, Metaquellen und Methoden</i>
	<i>Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von Historikerinnen und Historikern</i>
	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen kritisch zu denken
	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten
	<i>Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten</i>
	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen	
	<i>Grundfähigkeit, Probleme der Gegenwart historisch zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen</i>
	<i>Fähigkeit, Informationen professionell zu recherchieren und zu bewerten</i>
	<i>Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse und Synthese</i>

	<i>Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nutzen</i>
	<i>Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren</i>
	<i>Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen</i>
	<i>Erweiterte Fähigkeit, mit neuen, auch digitalen Medien umzugehen</i>
	<i>Fähigkeit, sowohl selbstgesteuert zu lernen als auch im Team zu arbeiten</i>

(3) Zusatzkompetenzen wie vertiefte Fachkenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, Kommunikations- und eMedienkompetenzen sowie didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse in den Wirtschafts-, Betriebs- oder Rechtswissenschaften erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollen in Erweiterungscurricula und Masterstudien erworben werden.

(4) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden. Erweiterungscurricula können im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Punkten durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte ersetzt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geschichte erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Wenn Latein nicht bereits bei der Zulassung nachgewiesen werden kann, ist eine entsprechende Zusatzprüfung zu absolvieren. Empfohlen wird, diese Prüfung im Hinblick auf die Teilnahme an Guided Readings und Proseminaren vor Beginn der Module 5 und 6 zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul	ECTS
-------	------

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	16
Pflichtmodul STEOP 1: „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5
Pflichtmodul STEOP 2: „Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft“	11
Pflichtmodul M1: „Quellen und Methoden“	9
Pflichtmodul M 2: „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“	15
Pflichtmodul M 3: „Epochen – Geschichte in Querschnitten“	15
Pflichtmodul M 4: „Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten“	15
Pflichtmodul M 5: „Vertiefung“	20
Pflichtmodul M 6: „Historisches Arbeiten“	10
Pflichtmodul M 7: „Bachelor-Modul“	20

Erweiterungscurricula im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten

und/oder

Zusätzliche Wahlmodule (ZWM) (wählbar statt Erweiterungscurricula im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Punkten)

ZWM Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)	15
ZWM Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)	15
ZWM Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1	15
ZWM Weitere Epochen, Aspekte, Räume 2	15
ZWM Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1	15
ZWM Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2	15
ZWM Berufsorientierung	15
ZWM Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft	15

Im Verlauf des Studiums ist zumindest eine Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themenaspekt zu absolvieren. Lehrveranstaltungen mit frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themenaspekten können nach Maßgabe des Angebots in allen Pflichtmodulen und zusätzlichen Wahlmodulen absolviert werden.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

STEOP 1	Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens, 5 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

STEOP 2	Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben Einblicke in die Vielfalt historischer Fragestellungen, historischer Teilbereiche, Methoden und Quellen gewonnen und haben sich mit den Einflüssen befasst, die z.B. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Narrative haben. Sie kennen Anforderungen und Organisation des Studiums, sind über die Möglichkeiten von Studienaufenthalten im Ausland informiert und haben einen Überblick über Arbeits- und Aufgabenfelder von Historikerinnen und Historikern gewonnen. Sie kennen die Fachbereiche der historischen Institute und die Entwicklung der Geschichtswissenschaften im Allgemeinen und an der Universität Wien im Besonderen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Theorien und Geschichte von Quellen und Medien, 5 ECTS, 2 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> VU Einführung in die Geschichtswissenschaft, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u> Schriftlicher Prüfung (5 ECTS) und Positive Absolvierung der VU Einführung in die Geschichtswissenschaft (6 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der STEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

M 1	Quellen und Methoden (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	

Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographiegeschichte und ein Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung. Sie kennen historiographische und historisch-methodische Referenztexte und sind mit allen Quellengattungen und deren qualitativer wie quantitativer Analyse vertraut. Sie kennen die grundlegenden Kriterien wissenschaftlicher Quellenkritik.
Modulstruktur	UE Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

M 2	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, Theorien und zentrale Fragen der Geschichtswissenschaft. Sie beherrschen die wichtigsten Werkzeuge der digitalen und analogen Recherche. Sie können geschichtswissenschaftliche Texte in zentralen Gattungen (u.a. Exzerpt, Zusammenfassung, Rezension, Essay, Exposé) verfassen. Sie können eine kleine geschichtswissenschaftliche Arbeit verfassen, präsentieren und dabei Quellen einbeziehen. Sie haben im Rahmen eines Archivbesuchs Einblicke in die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren und in den Aufbau von Archiven gewonnen. Sie können historische Schriftformen lesen.	
Modulstruktur	VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE Recherchetechniken und wissenschaftliches Schreiben, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

M 3	Epochen – Geschichte in Querschnitten (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden besitzen ein breites Grundwissen zur Orientierung in raum- und aspektübergreifenden Fragestellungen. Sie kennen die grundlegenden Quellen und die spezifischen Methoden des Fachbereichs. Sie können Fragen der Gegenwart in ihrer historischen Dimension analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einbringen. Sie kennen die Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Narrative im Fachbereich und können diese kritisch diskutieren.	

Modulstruktur	<u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u> VO Geschichte der Antike, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte des Mittelalters (ca. 400 bis ca. 1500), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1914), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 5 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 4	Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Je nach gewählten Vorlesungen besitzen die Studierenden ein breites epochen- und aspekt- und/oder raumübergreifendes Wissen in den gewählten Fachbereichen. Sie kennen die grundlegenden Quellen und die spezifischen Methoden des Fachbereichs. Sie können Fragen der Gegenwart in ihrer historischen Dimension analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einbringen. Sie kennen die Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Narrative im Fachbereich und können diese kritisch diskutieren.	
Modulstruktur	<u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u> VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundfragen der Politikgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Österreichische Geschichte 1 (von den Anfängen bis ca. 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Österreichische Geschichte 2 (von ca. 1815 bis zur Gegenwart), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Globalgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Weitere Zugänge zur Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

M 5	Vertiefung (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, die Übungen des Vertiefungsmoduls begleitend zu den thematisch entsprechenden Überblickslehrveranstaltungen aus M 3 und M 4 zu absolvieren.
Modulziele	Studierende können komplexe geschichtswissenschaftliche Texte und Quellen analytisch erfassen, ihre Lektüreergebnisse sichern und reflektieren sowie die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Überlieferung in ihren diversen medialen Formen überblicken.
Modulstruktur	<u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots vier zu absolvieren:</u> UE Guided Reading Antike, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Mittelalter, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Neuzeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Frauen- und Geschlechtergeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Politikgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Kulturgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Österreichische Geschichte 1, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Österreichische Geschichte 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Globalgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Guided Reading Weitere Zugänge zur Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

M 6	Historisches Arbeiten (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1, M 2	
Modulziele	Studierende haben nach zwei weiteren geschichtswissenschaftlichen Arbeiten eine vertiefte Übung in Recherchetechniken, wissenschaftlichem Schreiben und Zitieren sowie in der Formulierung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen. Sie können die Quellen und Methoden identifizieren, die sich zur Beantwortung bestimmter geschichtswissenschaftlicher Fragestellung eignen. Sie können den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Themen identifizieren.	
Modulstruktur	PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

M 7	Bachelor-Modul (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 6	

Modulziele	In zwei geschichtswissenschaftlichen Arbeiten (Bachelorarbeiten) zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, sich selbstständig in spezifische Themengebiete einzulesen sowie ihre Thesen und Fragestellungen in schlüssige Exposés zu fassen. Sie beherrschen verschiedene analoge und digitale Recherche-, Schreib- und Präsentationstechniken. Sie können formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte sowie inhaltlich und methodisch vertretbare Arbeiten sowie englischsprachige Abstracts verfassen. Sie können dazu nötige Quellenbestände identifizieren und bearbeiten und relevante Forschungsliteratur heranziehen.
Modulstruktur	SE Seminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

Zusätzliche Wahlmodule

ZWM	Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende kennen die geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven eines anderen Landes und verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont. Optionale Zusatzkompetenzen: Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent (pi). Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ZWM	Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Studierende kennen die geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven eines anderen Landes und verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont. Optionale Zusatzkompetenzen: Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen.	

Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent (pi). Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

ZWM	Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1 (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.	
Modulstruktur	<u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u> Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np), die nicht in M 3 „Epochen“ und M 4 „Aspekte und Räume“ absolviert wurden. „Weitere Zugänge zur Geschichte“ kann hier noch einmal absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung in M 4 „Aspekte und Räume“. Weitere Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np) aus dem Angebot der SPL 7, die von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt wurden. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ZWM	Weitere Epochen, Aspekte, Räume 2 (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.	
Modulstruktur	<u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u> Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np), die nicht in M 3 „Epochen“, M 4 „Aspekte und Räume“ und ZWM „Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1“ absolviert wurden. „Weitere Zugänge zur Geschichte“ kann hier noch einmal absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung in M 4 „Aspekte und Räume“ und in ZWM „Weitere Epochen, Räume 1“. Weitere Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np) aus dem Angebot der SPL 7, die von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt wurden. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ZWM	Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1 (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundkenntnisse der Quellenkunde sowie der Genese, der Ordnung, der Erschließung und der Bewertung von Archivgut (einschließlich elektronischen Archivguts). Sie verfügen über erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit audiovisuellen Quellen, materiellen Quellen und digitalen Formaten oder über die Anwendung kunsthistorischer Methoden in der Geschichtswissenschaft.	
Modulstruktur	VO Quellenkunde zur österreichischen Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Archivwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist <u>nach Maßgabe des Angebots</u> eine zu absolvieren:</i> VO Kunstgeschichte für Historikerinnen und Historiker, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Audiovisuelle Quellen für Historikerinnen und Historiker, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ZWM	Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2 (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Grundkenntnisse des historischen Schriftwesens und die Grundfähigkeit, mittel- und neulateinische Quellen, mittelhoch- und frühneuhochdeutsche Quellen und historische Fachliteratur in einer lebenden Fremdsprache zu lesen.	
Modulstruktur	UE Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ZWM	Berufsorientierung (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, M 1, M 2	

Modulziele	Die Studierenden können geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsweisen in einem ausgewählten Berufsfeld (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung, Verlagswesen und ähnliche Berufsfelder) anwenden. Sie verfügen wahlweise über vertiefte Kenntnisse in einer fremdsprachigen Fachsprache oder in der Vermittlung der Grundlagen des Geschichtstudiums an StudienanfängerInnen.
Modulstruktur	Variante 1: Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 12 ECTS <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). Variante 2: Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 7 ECTS <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). <i>Wenn Variante 2 gewählt wird, ist von den folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> UE Guided Reading in einer Fremdsprache, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Peer-Mentoring Begleitlehrveranstaltung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Bestätigung über die positive Teilnahme am Praktikum und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

ZWM	Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft (Wahlmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, M 1, M 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Lesekenntnisse in der/den gewählten Fachsprache/n	
Modulziele	Die Studierenden können historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache lesen. Optionale Zusatzkompetenz: Die Studierenden können historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache präsentieren.	
Modulstruktur	<i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu wählen:</i> UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 2, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 3, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Guided Reading in einer Fremdsprache 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Guided Reading in einer Fremdsprache 2, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Guided Reading in einer Fremdsprache 3, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen
-------------------	---

§ 6 Bachelorarbeiten

Die beiden Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Seminare im Bachelor-Modul (M 7) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Mobilität der Studierenden ist erwünscht und wird gefördert im Rahmen der europäischen und internationalen Mobilitätsprogramme und der Außenbeziehungen der Universität Wien. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Die zusätzlichen Wahlmodule „Geschichte International 1“ und „Geschichte International 2“ sind für die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen eingerichtet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a) **Vorlesungen mit Übung (VU)** bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

b) **Übungen (UE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

c) **Proseminare (PS)** dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

d) **Seminare (SE)** vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Bachelorarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

e) **Praktika (PR)** sind Tätigkeiten, in denen geschichtswissenschaftliche Arbeitsweisen und Fachkenntnisse angewandt werden, und dienen dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem facheinschlägigen Berufsfeld (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung, Verlagswesen und ähnlichen Berufsfeldern). Praktika müssen einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Sie müssen vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden. Praktika können nur in

Verbindung mit der Lehrveranstaltung „UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung“ absolviert werden. Es ist verpflichtend, einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: Vorlesungen mit Übung: 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (STEOP)

Alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den

Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Geschichte (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 215) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	STEOP 1	VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5	
	STEOP 2	VU Einführung in die Geschichtswissenschaft	6	
		VO Theorien und Geschichte von Quellen und Medien	5	
	M 2	VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	5	
	M 3, M 4	2 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“	10	
				31
2.	M 1	UE Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	4	
		UE Quellengattungen und Methoden	5	
	M2	UE Recherche- und wissenschaftliches Schreiben	10	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	10	
				29

3.	M 6	PS Proseminar 1	5	
	M 3, M 4	1 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“	5	
	M5	2 UE Guided Reading	10	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	10	
				30
4.	M 6	PS Proseminar 2	5	
	M 3, M 4	2 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“	10	
	M5	1 UE Guided Reading	5	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	10	
				30
5.	M 7	SE Seminar 1	10	
	M 3, M 4	1 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“	5	
	M 5	1 UE Guided Reading	5	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	10	
				30
6.	M 7	SE Seminar 2	10	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	20	
				30
Gesamt				180

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period
Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul „Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft“	Compulsory module: Introduction to the Study of History
Pflichtmodul „Quellen und Methoden“	Compulsory module: Sources and Methods

Pflichtmodul „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“	Compulsory module: Academic Thinking, Research and Writing
Pflichtmodul „Epochen – Geschichte in Querschnitten“	Compulsory module: Eras – History from a Cross-Sectional Perspective
Pflichtmodul „Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten“	Compulsory module: Aspects and Regions – History from a Longitudinal Perspective
Pflichtmodul „Vertiefung“	Compulsory module: Specialisation
Pflichtmodul „Historisches Arbeiten“	Compulsory module: Historical Studies
Pflichtmodul „Bachelor-Modul“	Compulsory module: Bachelor's Module
Zusätzliches Wahlmodul „Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)“	Additional elective module: International History 1 (for courses abroad)
Zusätzliches Wahlmodul „Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)“	Additional elective module: International History 2 (for courses abroad)
Zusätzliches Wahlmodul „Weitere Epochen, Aspekte und Räume 1“	Additional elective module: Further Aspects, Eras and Regions 1
Zusätzliches Wahlmodul „Weitere Epochen, Aspekte und Räume 2“	Additional elective module: Further Aspects, Eras and Regions 2
Zusätzliches Wahlmodul „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1“	Additional elective module: Auxiliary Sciences of History and Archival Studies 1
Zusätzliches Wahlmodul „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2“	Additional elective module: Auxiliary Sciences of History and Archival Studies 2
Zusätzliches Wahlmodul „Berufsorientierung“	Additional elective module: Professional Orientation
Zusätzliches Wahlmodul „Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft“	Additional elective module: Foreign Languages in the Study of History

Nr. 189

Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Geschichte oder auf ein anderes Bachelorstudium aufbauende geschichtswissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.

(2) Das Masterstudium Geschichte dient der graduierten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Rezeption, Aufbereitung, Vermittlung, Anwendung und Erforschung von geschichtswissenschaftlichen Fragen geht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien können selbständig geschichtswissenschaftlich forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.

(4) Das Masterstudium Geschichte bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzlich spezifische Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. Das erforderliche Sprachniveau wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Universität.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen möglichst zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium Geschichte können Lehrveranstaltungen aus einem oder verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden.

Ein Schwerpunkt [SP] repräsentiert ein geschichtswissenschaftliches Fach, einen Forschungsschwerpunkt oder einen Forschungsverbund, das bzw. der an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet ist, oder ein weiteres, großes geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet.

Nach Maßgabe des Angebots können beispielsweise folgende Schwerpunkte im Masterstudium Geschichtswissenschaften gewählt werden:

SP Alte Geschichte
SP Mittelalter
SP Neuzeit
SP Zeitgeschichte
SP Globalgeschichte
SP Osteuropäische Geschichte
SP Österreichische Geschichte
SP Digital Humanities/Digitale Geschichtswissenschaft
SP Frauen- und Geschlechtergeschichte
SP Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung
SP Wissenschaftsgeschichte
SP Wirtschafts- und Sozialgeschichte
SP MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European MA in Women´s and Gender History)*

(2) Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn die Masterarbeit, das Seminar zur Abschlussarbeit sowie mindestens 30 ECTS aus PM 1 und/oder PM 2 und/oder PM 3 und/oder PM 4 entfallen.

(3) Für die Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA gelten darüber hinaus folgende Voraussetzungen:

- die positive Absolvierung des „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten und
- die positive Absolvierung zumindest eines Auslandssemesters im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten aus Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt, die an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA im Rahmen des jeweiligen MATILDA-Studienprogrammes angeboten werden.*

(4) Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodul 1: Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen	25 ECTS
Pflichtmodul 2: Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse	15 ECTS
Pflichtmodul 3: Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses	20 ECTS
Pflichtmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung	30 ECTS
Pflichtmodul 5: Mastermodul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(5) Modulbeschreibungen

PM 1	Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen (Pflichtmodul 1)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden zweier großer Forschungsgebiete (Schwerpunkte), wie sie im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien angeboten werden. Sie sind fähig, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen und haben vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in verschiedenen Forschungsgebieten.	
Modulstruktur	Zwei VO zur Schwerpunkt-Einführung zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi), aus zwei verschiedenen Schwerpunkten Zwei begleitende UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (25 ECTS)	

PM 2	Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse (Pflichtmodul 2)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, eine Forschungsfrage zu entwickeln, adäquate Methoden (inklusive digitaler Methoden) und Quellen zu wählen, zu analysieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind fähig, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und zu bewerten. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit mittlerer Länge, die wissenschaftlichen und formalen Kriterien entspricht, verfassen.	
Modulstruktur	UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

PM 3	Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses (Pflichtmodul 3)	20 ECTS-Punkte
-------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, eine Forschungsfrage zu entwickeln, adäquate Methoden und Quellen zu wählen, zu analysieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind fähig, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und zu bewerten. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit mittlerer Länge, die wissenschaftlichen und formalen Kriterien entspricht, verfassen. Sie können ein realisierbares Exposé für eine Masterarbeit verfassen.
Modulstruktur	UE Methodenworkshop (<i>zu einer anderen Methode als in PM 2</i>), 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

PM 4	Individuelle Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul 4)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verbreitern ihr bereits erworbenes Wissen und ergänzen ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnissen mit solchen anderer Disziplinen, die ihnen helfen können, ihre Masterarbeit erfolgreich zu verfassen. Gegebenenfalls wenden sie ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse in einem ausgewählten Berufsfeld an oder erweitern sie an einer ausländischen Universität.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter mindestens ein Seminar aus Geschichte: SE Seminar aus Geschichte (PM4), 8 ECTS, 2 SSt (pi) Wählbar sind ferner nach Maßgabe des Angebots: - Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. - Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 7 oder 12 ECTS. <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). - Übungen, die dem Spracherwerb (Grundlagen oder Ausbau) dienen und einen erkennbaren Bezug zum Thema der Masterarbeit haben (insgesamt max. 12 ECTS). - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	

	Außerdem sind für dieses Modul wählbar: - Für Studierende, die im gewählten Schwerpunkt kein breites Grund- und Orientierungswissen aus dem Bachelorstudium mitbringen: gegebenenfalls die entsprechende Lehrveranstaltung(en) aus dem Pflichtmodul „Aspekte und Räume“ bzw. „Epochen“ des Bachelorstudiums Geschichte. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. - Geschichts- sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote ausländischer Universitäten. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Studierende des Schwerpunkts MATILDA müssen im Rahmen dieses Pflichtmoduls - das „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im selben Ausmaß und - Lehrveranstaltungen im Rahmen des/der Auslandssemester(s) (§ 5 Abs 3) absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden, ist im Voraus von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts MATILDA zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

PM 5	Mastermodul (Pflichtmodul 5)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 3	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren. Sie sind fähig, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zweites historisches Fachgebiet – beispielsweise aus einem weiteren im Masterstudium gewählten Schwerpunkt – umfasst. Für Studierende des Schwerpunkts MATILDA muss das weitere Prüfungsfach ebenfalls aus dem Fachgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte stammen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen im Rahmen von PM 4 auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen

Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

Praktika (PR) sind Tätigkeiten, in denen geschichtswissenschaftliche Arbeitsweisen und Fachkenntnisse angewandt werden, und dienen dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem facheinschlägigen Berufsfeld (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung, Verlagswesen und ähnlichen Berufsfeldern). Praktika müssen einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Sie müssen vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden. Praktika können nur in Verbindung mit der Lehrveranstaltung „UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung“ absolviert werden. Es ist verpflichtend, einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

„**Summer intensive programmes**“ sind laut Erasmusprogramm definierte prüfungsimmanente Lernprogramme, die mindestens vier Arbeitstage dauern. Sie werden von allen Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA: European Master in Women´s and Gender History gemeinsam als Summer School zu bestimmten Themen und Fragestellungen der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte gehalten. „Summer intensive programmes“ dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von Universitätslehrerinnen und -lehrern gehaltene Sessionen, die die spezifischen Dimensionen des Programmtemas beleuchten, werden mit von Studierenden gehaltenen Workshops, die Quellenübungen durchführen, kombiniert. „Summer intensive programmes“ bieten darüber hinaus Studierenden Platz, ihre eigenen Projekte vorzustellen und zu diskutieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der aktiven Teilnahme und der Vor- und Nachbereitung in Form von schriftlichen Arbeiten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10a Schwerpunkt MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women's and Gender History)

(1) Für das „summer intensive programme“ und das verpflichtende Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA wird einmal pro Semester ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewerbung und die Durchführung des Verfahrens laufen über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts. Nähere Bestimmungen zum Auswahlverfahren werden auf der Homepage <https://matilda-european-master.univie.ac.at/bekannt> gegeben.

(2) Die Sprachkompetenz für die Studierendenmobilität an eine bzw. mehrere der MATILDA-Partneruniversitäten ist im Laufe des Studiums von der entsendenden Universität zu prüfen und spätestens vor Beginn der Mobilität nachzuweisen.

(3) Studierende, die an einer der Universitäten des Konsortiums zum Programm MATILDA: European Master in Women's and Gender History zugelassen wurden, sind mit einem formalen Antrag auch an der Universität Wien zugelassen. Lehnt eine der Universitäten des Konsortiums die Aufnahme einer/eines Studierenden in das Programm ab, so kann diese/dieser auch nicht in das Programm der Universität Wien aufgenommen werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Geschichte begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums

unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichte (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 235) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(4) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2017 das Masterstudium „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Diese Studierenden können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(5) Studierende, die am 1. Oktober 2017 dem Mastercurriculum „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree)“ (MBL. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 303) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen. Studierende, die nach dem Auslaufen des Mastercurriculums „MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree) diesem Curriculum unterstellt werden, können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
		VO Schwerpunkt-Einführung II	5	
		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/npi) aus Wahlmodul	5	
				30

2.	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	SE aus Geschichte aus Wahlmodul	8	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	7	
				30
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul (z.B. Spracherwerb, Praktikum)	10	
				30
4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt MATILDA:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
		VO Schwerpunkt-Einführung II	5	
		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
2.	[Auslandssemester]			
	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul (Spracherwerb)	10	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	<i>Summer Intensive Programme</i> bzw. Lehrveranstaltungen (pi/np) aus Wahlmodul	10	
				30

4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen“	Compulsory module: Introduction to Topics, Eras and Regions
Pflichtmodul „Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse“	Compulsory module: Design and Implementation of Independent Research Projects
Pflichtmodul „Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses“	Compulsory module: Realisation of an Independent Research Project
Pflichtmodul „Individuelle Schwerpunktsetzung“	Compulsory module: Individual Specialisation
Pflichtmodul „Mastermodul“	Compulsory module: Master's Module

* Nähere Bestimmungen zur Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA finden sich zudem in § 10a.

Nr. 190

Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Zeitgeschichte und Medien (Version 2019)

Englische Übersetzung: Interdisciplinary master's programme in Contemporary History and Media

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien ist es, ausgehend von zeithistorischen Entwicklungen und Fallbeispielen im Bereich internationaler und nationaler Medien im 20. und 21. Jahrhundert einen wissenschaftlich sowohl theoretisch und methodisch als auch praxisorientierten Zugang zu vielschichtiger und anwendbarer Medienkompetenz zu vermitteln. Auch der Bereich der Wirkungsforschung (Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse, öffentliche gesellschaftliche Debatten etc.) soll Berücksichtigung finden.

(2) Aufbauend auf Bachelorstudien aus Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft sind Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien befähigt, in einschlägigen Berufsfeldern (forschungsgeleiteter Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, Public History, angewandter Museologie, Projektmanagement, Politik- und Medienberatung etc.) tätig zu sein. Die Vermittlung zeithistorischer, kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftliche Zugänge ist ein Leitmotiv für diesen Master. Zudem ist das Masterstudium als Vorbereitung für ein Doktoratsstudium, gegebenenfalls auch außerhalb Österreichs im internationalen Umfeld, gedacht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überdurchschnittliche theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse bezüglich der Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Forschungen zur internationalen und österreichischen Mediengeschichte und Medienpraxis im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart. Wesentlich ist auch die Vermittlung von historisch fundierter „Medienkritik“ sowie der Fähigkeit zur verantwortungsvollen Kommunikation im öffentlichen Medienraum auf der Basis modernster Kommunikationsinstrumente und -strategien.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Zeitgeschichte und Medien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte oder Europäische Ethnologie oder Judaistik oder Politikwissenschaft oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Absolventinnen und Absolventen von Studien gemäß Abs 1 bzw. Abs 2 haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zur interdisziplinären Mediengeschichte,
- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zu interdisziplinären Geschichtsvermittlungsmodellen,

- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zur konkreten Medienpraxis unter Berücksichtigung der Perspektiven von mindestens zwei der folgenden Bereiche: Geschichte oder Europäische Ethnologie oder Judaistik oder Politikwissenschaft oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft in der alltäglichen Medienpraxis.

Mit der Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Zeitgeschichte und Medien“ im Ausmaß von 15 ECTS gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe I: Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	25 ECTS
M1a Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte	10 ECTS
M1b Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe II: Forschungsprozess und Methoden	16 ECTS
M2a Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I	10 ECTS
M2b Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe III: Praktische Forschung und Darstellung	20 ECTS
M3a Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung I	10 ECTS
M3b Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung II	10 ECTS
Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	29 ECTS
M4a Pflichtmodul Seminar zu Zeitgeschichte und Medien	8 ECTS
M4b Pflichtmodul Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien, Wahl aus pi und npj Veranstaltungen	21 ECTS
M5 Pflichtmodul Mastermodul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe	120 ECTS

Im Masterstudium Zeitgeschichte und Medien können nach Maßgabe des Angebots folgende Schwerpunkte gewählt werden:

- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft,
- Politikwissenschaft,
- Europäische Ethnologie,
- Soziologie,
- Theater-, Film- und Medienwissenschaft,
- Judaistik,
- Geschichte

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn mindestens 20 ECTS-Punkte sowie die Masterarbeit entfallen.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe I Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte

M 1a	Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Medientheorien und Mediengeschichte aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft gewonnen.	
Modulstruktur	1 VO zur Einführung in den Master „Zeitgeschichte und Medien“, 5 ECTS, 2 SSt (npi) 1 UE Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

M 1b	Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Grundbegriffen und Konzepten der einzelnen Schwerpunktächer des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ vertraut und haben einen fokussierten Einblick in die zentralen Fragestellungen und Methoden erhalten.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 15 ECTS aus mindestens zwei der folgenden Bereiche: • Publizistik und Kommunikationswissenschaft, • Politikwissenschaft, • Europäische Ethnologie, • Soziologie, • Theater-, Film- und Medienwissenschaft, • Judaistik, • Geschichte Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

Pflichtmodulgruppe II Forschungsprozess und Methoden

M2a	Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erhalten im ersten Teil einen Überblick über die zentralen Methoden mit Schwerpunkt auf der Analyse von Medien aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Die Praxis bezieht sich sowohl auf spezifische Methoden und Anwendungen einzelner Subdisziplinen als auch auf allgemeine Regeln der wissenschaftlichen Kommunikation in Wort und Bild. Die Absolventinnen und Absolventen lernen, Forschungsfragen mit einer konkreten Auswahl von Methoden in Beziehung zu setzen sowie adäquate Methoden zu wählen, korrekt einzusetzen und die Resultate darzustellen.	
Modulstruktur	1 UE Schwerpunkteinführung Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) 1 UE Methodenkurs oder UE Methodenworkshop zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

M2b	Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Vertiefung nach Maßgabe des Angebots in folgenden Wahlbereichen: • Analyse, Interpretation und Dokumentation von Texten und Diskursen • Bildanalyse und Analyse dinglicher Artefakte Interpretation und Analyse von Fotos und Filmen (Dokumentarfilme, Spielfilme, Hybride) und Fernsehformaten • Analyse interaktiver und partizipierender Medientechnologien des Digitalen (u.a. Blogs, Twitter, YouTube, Facebook, Game Studies) • Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Dokumentation und Archivierung, Interpretation und Analyse von Interviewtexten	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 6 ECTS. Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben, wobei zu beachten ist, dass mindestens eine Lehrveranstaltung aus einem anderen Bereich als Zeitgeschichte absolviert werden muss.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

Pflichtmodulgruppe III Praktische Forschung und Darstellung

M3a	Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss von M1 und M2	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, konkrete, eng definierte Forschungsvorhaben in einem interdisziplinären Zusammenhang mit mehreren am Master „Zeitgeschichte und Medien“ beteiligten Fächern zu entwickeln und praktisch umzusetzen.	
Modulstruktur	SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

M3b	Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss von M1 und M2	
Modulziele	In diesem Modul werden vertiefende Fallstudien entwickelt, um konkret wesentliche Recherche- und Analyseinstrumente des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ weiterzuentwickeln und für die praktische Anwendung zu üben.	

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 10 ECTS wie beispielweise: UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die aktuell dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien

M4a	Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse aus dem Methoden- und Theoriebereich zur Medienanalyse und Mediengeschichte auch im Bereich internationaler Forschungen und Publikationen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	SE aus Zeitgeschichte, 8 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

M4b	Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien II (Pflichtmodul)	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erhalten anhand aktueller Debatten zu Methoden und Theorien der Medienanalyse einen Einblick in die internationale forschungsgeleitete wissenschaftliche Diskussion und können sich auch künftig mit aktuellen Wissenschaftsdebatten auseinandersetzen. Ideal wäre die Absolvierung dieses Wahlbereichs im Ausland im Rahmen eines Erasmussemesters.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS-Punkten, darunter mindestens 1 Seminar (zu 8 ECTS, 2 SSt, pi). Insgesamt müssen 8 ECTS aus dem Bereich Zeitgeschichte und 13 ECTS aus den anderen Bereichen absolviert werden. Wählbar sind ferner nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ: - Praktikum, 7 oder 12 ECTS. <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). - Übungen, die dem Spracherwerb (Grundlagen oder Ausbau) dienen und einen erkennbaren Bezug zum Thema der Masterarbeit haben (max. 10 ECTS). - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an möglichen Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

Pflichtmodul Mastermodul

M5	Mastermodul (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss von M3	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und die dafür geeigneten Methoden entsprechend der Pflichtmodule sinnvoll anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Analysen bzw. empirisch gewonnene Ergebnisse unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur interpretieren sowie zusammenfassend schriftlich und mündlich präsentieren (auch in englischer Sprache).	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die

Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach aus dem Bereich der Pflichtmodule umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Vorlesung mit Übung (VO+UE): Vorlesungen mit Übungen dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Die

Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Exkursion (EX): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

(3) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlich oder mündlich erbrachter Leistungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (MBL vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 188 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (Version 2019), in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 179 wird mit dem Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (Version 2019) in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 190, Stück 26 außer Kraft gesetzt.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modulgruppe/Module	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	VO zur Einführung in den Master „Zeitgeschichte und Medien“	5	
		UE Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien“	5	

		Weitere Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei anderen Bereichen	15	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Wählbare Lehrveranstaltungen	10	
				35
2.	Pflichtmodulgruppe Forschungsprozess und Methoden	UE Schwerpunkteinführung Zeitgeschichte	5	
		UE Methodenkurs oder UE Methodenworkshop	5	
		Weitere Lehrveranstaltungen	6	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Wählbare Lehrveranstaltungen	14	
				30
3.	Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung	SE Forschungsseminar	10	
		UE Methodenworkshop und UE Proposal Workshop	10	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Wählbare Lehrveranstaltungen	5	
				25
4.	Pflichtmodul M5 Mastermodul	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
	Masterarbeit		21	
	Masterprüfung		4	
				30
				120

Anhang 2

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	Group of compulsory modules: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media
M1a Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	M1a: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media I
M1b Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	M1b: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media II

Pflichtmodulgruppe Forschungsprozess und Methoden	Group of compulsory modules: Research Process and Methods
M2a Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I (Pflichtmodul)	M2a: Compulsory module: Introduction to the Research Process and Methods I
M2b Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II (Pflichtmodul)	M2b: Compulsory module: Introduction to the Research Process and Methods II
Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung	Group of compulsory modules: Research Project and Presentation
M3a Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul)	M3a: Compulsory module: Research Project and Presentation I
M3b Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul)	M3b: Compulsory module: Research Project and Presentation II
Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Group of compulsory modules: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media
M4a Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	M4a: Compulsory module: Seminar: Contemporary History and Media
M4b Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	M4b: Compulsory module: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media
M5 Mastermodul	M5: Compulsory module: Master's Module

Nr. 191

Curriculum für das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Interdisciplinary East European Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien ist die Ausbildung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses für sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, die sich mit dem Raum und den Gesellschaften Osteuropas beschäftigen. Darüber hinaus sollen Spezialistinnen und Spezialisten mit regionsspezifischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden, die in Institutionen und Unternehmen arbeiten können, welche sich mit dem betreffenden geografisch-politischen Raum beschäftigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, disziplinübergreifende Fragestellungen zu

erkennen und zu bearbeiten, wobei sie sich jeweils mit einer der vertretenen Disziplinen im besonderen Maße und vertiefend beschäftigt haben. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse von Kultur, Gesellschaft, Politik und Geschichte mindestens eines der Länder des Raumes sowie zumindest über Anfangskenntnisse einer osteuropäischen Sprache. Das am Ende des Studiums erreichte Mindestniveau der Kenntnisse in mindestens einer Sprache des osteuropäischen Raumes nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ist B1.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 71 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft sowie Slawistik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Osteuropastudien“ werden aktive Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 und der englischen Sprache auf dem Niveau B2 benötigt. Lesekenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache des osteuropäischen Raums sind erwünscht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ besteht aus folgenden Modulen:

- M1 Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“ (13 ECTS)
- M2 Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“ (20 ECTS)
- Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“

- M2.1a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (10 ECTS)
- M2.2a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“(10 ECTS)
- Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“
- M2.1b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (10 ECTS)
- M2.2b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften (10 ECTS)
- Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ (10 ECTS)
- M2.1c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften (10 ECTS)
- M2.2c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“(10 ECTS)
- M3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“ (24 ECTS)
- M3.1 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“ (24 ECTS)
- M3.2 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“ (24 ECTS)
- M3.3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“ (24 ECTS)
- M4 Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“ (23 ECTS)
- M5 Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“ (10 ECTS)
- M6 Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“ (5 ECTS)
- Masterarbeit (21 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS)

Es ist den Studierenden möglich, nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt aus den folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Osteuropäische Geschichte
- Sozialwissenschaften
- Slawische Sprachen und Literaturen.

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn das Alternative Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“, das Seminar zur Abschlussarbeit und die Masterarbeit entfallen.

(2) Modulbeschreibungen

M1	Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	• Die Studierenden erwerben Grundkenntnissen über die Gesellschaft, Geschichte und Kultur der Region Osteuropa; • Sie verfügen über erste Einblicke in die spezifischen Perspektiven der am Studiengang beteiligten Disziplinen • Sie erwerben erste Einblicke in ein disziplinübergreifendes Verständnis der Region	

Modulstruktur	• VO „Einführung in die interdisziplinären Osteuropastudien“, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • SE „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“

Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“

Studierende, die aufgrund eines absolvierten sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

M 2.1a	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte	
Modulstruktur	• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M2.2a	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Areal- und Kulturwissenschaft.	

Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebotes sind zwei von den folgenden drei Vorlesungen zu absolvieren: • VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (10 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften

Studierende, die aufgrund eines absolvierten philologischen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“ zu absolvieren:

M 2.1b	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte	
Modulstruktur	• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M2.2b	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	• Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; • Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen; • Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebotes sind von den folgenden Lehrveranstaltungen Vorlesungen im Ausmaß von 10 ECTS zu absolvieren: • VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (KSA), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen BAK2/Politikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Soziologische Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Soziologische Theorien, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“

Studierende, die aufgrund eines absolvierten geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

M2.1c	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	• Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; • Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen; • Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.	

Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebotes sind von den folgenden Lehrveranstaltungen Vorlesungen im Ausmaß von 10 ECTS zu absolvieren: • VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (KSA), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen BAK2/Politikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Soziologische Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Soziologische Theorien, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

M2.2c	Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Kulturwissenschaft.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebotes sind zwei von den folgenden drei Vorlesungen zu absolvieren: • VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung Geschichte können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)
--------------------------	---

Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Wird das Masterseminar und die Masterarbeit aus derselben disziplinären Vertiefung wie das Alternative Pflichtmodul absolviert, so gilt dies als Schwerpunkt im entsprechenden Bereich.

M3.1	Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Geschichte für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	
Modulziele	Die Studierenden bauen ihre bisher erworbenen disziplinären Kenntnisse in dem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte aus. Sie erwerben Kenntnisse verschiedener Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden des Fachgebietes.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die laut Kodierung dem Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“ zugehören, im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Jedenfalls zu absolvieren sind • 1 SE zu 8 ECTS, 2 SSt (pi) • weitere Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 16 ECTS Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

oder

M3.2	Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums einer Sozialwissenschaft für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	

Modulziele	• Die Studierenden erwerben einen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse und Fragestellungen einer Sozialwissenschaft zur Region • Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von sozialwissenschaftlichen Theorien und Perspektiven auf die Region. • Sie verfügen über erweiterte und durch praktische Übung gefestigte sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz • Sie haben die gewonnenen Einsichten in sozialwissenschaftliche Forschungen zur Region individuell ergänzt.
Modulstruktur	Es ist sowohl möglich, die Lehrveranstaltungen in einer bestimmten Sozialwissenschaft zu absolvieren oder aber Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Sozialwissenschaften zu belegen, und zwar: • eine Überblicks-Lehrveranstaltung aus einer der sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit einem regionalen Osteuropaschwerpunkt, wie beispielsweise VO Politikwissenschaft, 4 ECTS 2 SSt. (npi); VO Geographie Schwerpunktmodul Regionalschwerpunkt Europa, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu Theorien und Konzepten aus der KSA, der Humangeografie, der Politikwissenschaft, der Soziologie oder dem Recht, die sich schwerpunktmäßig mit der Region Osteuropa beschäftigen, wie beispielsweise SE KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi), oder SE Politikwissenschaft, 9 ECTS 2 SSt. (pi), oder PS Geographie 4 ECTS, 2 SSt. (pi) oder UE Rechtswissenschaft Mittel- und Osteuropäische Studien, 6 ECTS, 3 SSt. (pi); • weitere Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus einer der in diesem Modul bisher nicht belegten sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)

oder

M3.3	Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Slawistik für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.
Modulziele	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den bisher erworbenen Kenntnissen aus Sprach- oder Literaturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.
Modulstruktur	• KO Konversatorium nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Seminar nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) • VO/KO/SE Weitere slawistische Lehrveranstaltungen, 13 ECTS (npi/pi) Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung Geschichte können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen zu einer anderen Sprache und Literatur der Region absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)

M4	Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“	23 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul soll zum einen dazu dienen, dass Studierende ein breiteres Wissen in den jeweiligen Disziplinen erwerben können. Zum anderen soll es Studierenden die Möglichkeit bieten, einen persönlichen Forschungsschwerpunkt auf bestimmte Themengebiete zu legen. Weiter sollten Studierende in diesem Modul die Möglichkeit haben, etwaige Auslandsaufenthalte, Praktika, Feldpraktika oder Summer Schools zu absolvieren sowie Sprachfähigkeiten in einer osteuropäischen Sprache zu erwerben, oder vorhandene Sprachfähigkeiten auszubauen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nichtprüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 23 ECTS-Punkten. Wählbar sind: • Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial-, und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. • Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Außerdem sind für dieses Modul wählbar: • Facheinschlägige Praktika oder Feldpraktika, die einen eindeutigen Bezug zum Raum Osteuropa, bzw. osteuropäischen Themen haben. Die Wahl des Praktikums ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Absolvierung des Praktikums ist durch eine Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen. • Sprachkurse, die dem Erwerb einer osteuropäischen Sprache dienen. Die Wahl ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) bzw. der entsprechenden Praktika oder Sprachkurse. (insgesamt 23 ECTS)

M5	Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M3	
Modulziele	• Unter Anleitung Einarbeitung in ein Forschungsfeld und Erarbeiten von relevanten Forschungsfragen; • Unter Anleitung Aneignung der Fähigkeit zur Einbeziehung einer zweiten disziplinären Perspektive in die Bearbeitung der aus einer Disziplin stammenden relevanten Forschungsfrage; • Kennenlernen und Üben disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen; • Fähigkeit zur Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten entwickeln.	

Modulstruktur	1 SE Forschungsseminar zu 10 ECTS-Punkten und 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)

M6	Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	M1, M2, M3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M4, M5	
Modulziele	• Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen studentischen Forschungsarbeiten. • Sie erwerben die Kompetenz zur Ausarbeitung einer Konzeption für die Masterarbeit. Es sollen solche fachliche Themen ausgewählt werden, die es erlauben, die eigene disziplinäre Fragestellung durch relevante Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu ergänzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die Lehrveranstaltung ist aus der eigenen disziplinären Vertiefung zu wählen. Abhängig davon, in welchem Bereich die Masterarbeit geschrieben wird, sind die adäquaten Lehrveranstaltungen auszuwählen: • Für Geschichte, Slawistik oder Kultur- und Sozialanthropologie müssen die entsprechenden Seminare zur Abschlussarbeit dieser Studienrichtungen absolviert werden. Eine geringfügige Überschreitung der ECTS-Punktezah ist möglich. • Für Politikwissenschaft muss das entsprechende Seminar zur Abschlussarbeit der Politikwissenschaft (2 ECTS, 2 SSt., pi) absolviert werden, sowie zusätzlich eine der Spezialisierungsvorlesungen aus dem Masterstudium Politikwissenschaft zu jeweils 4 ECTS, 2 SSt., (npi). Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen entsprechend dem gewählten Thema der Masterarbeit auszuwählen. Für nichtslawische Sprachen und Literaturen der Region muss ein entsprechendes Seminar zur Abschlussarbeit dieser Studienrichtung absolviert werden sowie gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zur Erlangung der in diesem Modul vorgesehenen ECTS-Punktezah. Über die Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung entscheidet vorab die zuständige Studienprogrammleitung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlichen zuständigen Organ. Die Masterarbeiten haben ihren Schwerpunkt in einem der im Studiengang vertretenen Fächer, wobei das Thema interdisziplinär anschlussfähig sein soll und unter Nutzung der erworbenen interdisziplinären Kompetenzen und unter besonderer Berücksichtigung relevanter Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu bearbeiten ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Das gewählte Fach ist aus den zwei weiteren disziplinären Vertiefungen (Modul 3.1. – 3.3.) zu wählen, in denen nicht die Masterarbeit geschrieben wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen

wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der beteiligten Fächer zu beachten.

(3) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (z.B. KO Konversatorien/ AG Arbeitsgemeinschaften/ PS Proseminare) erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlich oder mündlich erbrachter Leistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare (SE), die spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ angeboten werden: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;

In allen mitgenutzten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Interdisziplinäre Osteuropastudien (MBL. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 191) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ angebotene Lehrveranstaltungen:

- Die Ringvorlesung „Einführung in Interdisziplinären Osteuropastudien“ besteht aus Vorlesungen von Lehrenden der im Masterstudium vertretenen Disziplinen, wobei zumindest Osteuropäische Geschichte, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, osteuropäische Sprachen und Literaturen vertreten sein sollten. Die Ringvorlesung wird in der Regel durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen.

- Das Seminar „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“ bietet einen ersten Einblick in die Forschungszugänge und Techniken der vertretenen Disziplinen durch gemeinsames angeleitetes Textstudium und Übungen zu spezifischen Techniken der Analyse bzw. zum Verstehen wissenschaftlicher Daten erarbeiten. Das soll parallel mit der Ringvorlesung geschehen, damit die dort vermittelten theoretischen Zusammenhänge und Perspektiven vertiefend angeeignet werden können. Das Seminar sollte jeweils durch eine Lehrperson angeboten werden. Der genaue Syllabus wird unter Mitwirkung aller an der Ringvorlesung beteiligten Lehrenden erarbeitet. Teil des Seminars ist ein Beratungsgespräch über den Studienverlauf, die Wahl der Sprache sowie der gewünschten disziplinären Vertiefung. Das Seminar wird durch mehrere schriftliche Leistungen und erfolgreiche Teilnahme an den Übungsteilen der Lehrveranstaltung abgeschlossen.
- Das *Interdisziplinäre Forschungsseminar* ist eine seminaristische Veranstaltung, die der Einarbeitung in ein Forschungsfeld, die Nutzung einer weiteren Forschungsperspektive einer weiteren, am Studiengang beteiligten Disziplin, der Erarbeitung von relevanten Forschungsfragen sowie dem vertieften Kennenlernen disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen dient. In ihm wird die Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten geübt. Grundlage für die Leistungsbewertung ist die aktive Beteiligung im Seminar und die Anfertigung einer Hausarbeit, in der der passive Gebrauch einer der Sprachen des Raums durch die benutzte Literatur nachgewiesen wird.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M 1	VO Einführung in die interdisziplinären Osteuropastudien	5	
		SE Forschungszugänge, Methoden und Techniken	8	
	M 2	Lehrveranstaltungen des ersten alternativen Pflichtmoduls „Disziplinäre Kompensation“	10	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul (Spracherwerb)	10	
				33
2.	M 2	Lehrveranstaltungen des zweiten alternativen Pflichtmoduls „Disziplinäre Kompensation“	10	
	M 3	Lehrveranstaltungen aus dem alternativen Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“	13	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul	5	
				28
3.	M 5	SE Forschungsseminar	10	
	M 3	Lehrveranstaltungen aus dem alternativen Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“	11	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul	8	

				29
4.	M 6	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“	Compulsory module: Introduction to Multidisciplinary East European Studies
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: History and Slavonic Languages and Literature
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: History and Social Sciences
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: Social Sciences and Slavonic Languages and Literature
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“	Alternative compulsory module: Compensation: History
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative compulsory module: Compensation: Slavonic Languages and Literature
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“	Alternative compulsory module: Compensation: Social Sciences
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“	Alternative compulsory module: Specialisation: History of Eastern Europe
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“	Alternative compulsory module: Specialisation: Social Sciences
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative compulsory module: Specialisation: Slavonic Languages and Literature
Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“	Compulsory module: Extension, Individual Emphasis
Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“	Compulsory module: Interdisciplinary Research Seminar
Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	Compulsory module: Master's Thesis Seminar

Nr. 192

Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Global History and Global Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Globalgeschichte im Kontext der Global Studies
2. die Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium im geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich
3. eine graduierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen
 - in international agierenden Unternehmen
 - in der Menschenrechts- und in der historischen und internationalen Verständigungsarbeit
 - in Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung
 - die Geschichtsvermittlung im transnationalen Kontext
 - das Dokumentationswesen
 - das Ausstellungs- und Museumswesen
 - die Medien- und Kulturarbeit
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung
 - das Verlagswesen
 - der Tourismus
 - sowie ähnliche Berufsfelder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien erhalten über ein geistes-, kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliches Bachelorstudium hinaus:

<i>Fachliche Kompetenzen</i>

<i>Fachwissen</i>	
<i>Vertiefte und spezielle Kenntnisse in einem breiten Teilgebiet der Global Studies</i>	<i>Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in einem breiten Teilgebiet der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, und der Globalisierungstendenzen der Gegenwart</i>
	<i>Vertiefte Kenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Spezialgebieten</i>
	<i>Spezialkenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Forschungsfragen</i>
	<i>Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Globalgeschichte und anderer Spezialdisziplinen der Global Studies</i>
	<i>Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Erkenntnisgegenstand die Entstehung, Funktionsweise und die Probleme transnationaler Interaktionen sind</i>
<i>Fachliche Methoden</i>	
<i>Fähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken</i>	<i>Fähigkeit, in historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie rechtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken</i>
	<i>Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen globaler Interaktionen der Vergangenheit und Gegenwart kritisch auseinanderzusetzen und einschlägige Probleme selbständig zu analysieren</i>
	<i>Fähigkeit, Forschungsfragen der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, selbständig zu entwickeln</i>
	<i>Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen</i>
<i>Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen</i>	<i>Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Global Studies und der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten</i>
	<i>Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Global Studies und der Globalgeschichte in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig anzuwenden</i>
	<i>Fähigkeit, Quellen, insbesondere historische Quellen, verschiedener Gattung und Originalsprache in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig zu erfassen und auszuwerten</i>
	<i>Fähigkeit, eine Forschungsarbeit größeren Umfangs zu einem Thema der Global Studies zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen</i>
	<i>Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen</i>
	<i>Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion teilzunehmen</i>

Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Global Studies zu analysieren und Wissen über transnationale Interaktionen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens-, Methoden- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Wählbare Zusatzqualifikationen
Auslandserfahrung durch Studium an ausländischen Hochschuleinrichtungen

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind geistes- und kulturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Bachelorstudien, jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte oder ein anderes Bachelorstudium der Universität Wien, im Rahmen dessen ein Erweiterungscurriculum in Geschichte absolviert wurde.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudium Geschichte vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies werden neben Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 aktive Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Empfohlen sind Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Sprache. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. Das erforderliche Sprachniveau wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

LV-Typ	Titel	ECTS
PM 1	<i>Einführung in den Schwerpunkt</i>	15
PM 2	<i>Forschungsprozess und Methoden</i>	14
PM 3	<i>Vertiefungen</i>	

PM 3/1	Vertiefungen 1	13
PM 3/2	Vertiefungen 2	13
PM 3/3	Vertiefungen 3	10
PM 4	Forschungsmodul	25
PM 5	Mastermodul	5
	Masterarbeit	21
	Masterprüfung	4
	Summe	120

Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Global Studies“ gekennzeichnet sind, müssen aus dem Lehrangebot einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Dies bedeutet, dass der Pfad durch das Studium und die Schwerpunkte in Hinblick auf die Disziplinen der Globalgeschichte und Global Studies individuell gestaltet werden kann.

Unter anderen Disziplinen der Global Studies werden hier die folgenden Studien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen bzw. Sozialwissenschaftlichen Fakultät verstanden: Afrikawissenschaften, Orientalistik, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde, Ostasienwissenschaften (Sinologie, Japanologie, Koreanologie), Internationale Entwicklung. Nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ können auch Lehrveranstaltungen aus weiteren Disziplinen der Global Studies für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies akzeptiert werden.

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul „Einführung in den Schwerpunkt“	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden in die Geschichte, die Fragestellungen und die spezifischen Herangehensweisen der Subdisziplin Globalgeschichte – in Abgrenzung sowie in Ergänzung zu anderen Subdisziplinen – eingeführt. Sie werden mit dem disziplinenübergreifenden Charakter des Faches Globalgeschichte und Global Studies vertraut gemacht. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zu Fragestellungen, Theorien, Narrativen, Quellen und Methoden des Faches in seiner Breite und Vielfalt. Dabei wird insbesondere der Umgang mit Quellen und Literatur in unterschiedlichen Sprachen behandelt. Wesentliches überfachliches Ziel ist die kritische Auseinandersetzung mit eurozentrischen Traditionen in der Geschichtswissenschaft und das Kennenlernen von Ansätzen einer inklusiven, vielfältige kulturelle Traditionen und Entwicklungswege inkludierenden Geschichtsschreibung.	
Modulstruktur	VO Schwerpunkt-Einführung Globalgeschichte und Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE Lektürekurs Globalgeschichte oder Global Studies (<i>begleitend zur Schwerpunkt-Einführung</i>), 5 ECTS, 2 SSt (pi)* UE Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 2	Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, den spezifischen Beitrag von Globalgeschichte und Global Studies zur Einbettung einer Forschungsfrage in raum-, epochen- und kulturübergreifenden Interaktionen zu verstehen. Sie erhalten die Grundfähigkeit, Arbeitstechniken der Globalgeschichte und der Global Studies anzuwenden. Sie werden mit globalhistorischen Debatten vertraut und können anhand von Forschungsfragen entscheiden, welche Theorien und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies angewandt werden können. Dabei wird ihr Blick für Wissens- und Theorieangebote unterschiedlicher Disziplinen und deren Zusammenführung für räumlich übergreifende und verbindende historische Fragestellungen geöffnet.	
Modulstruktur	UE Globalgeschichtliche Arbeitstechniken, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Theorien und Methoden der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* UE Methodenkurs „Theorien und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3 Pflichtmodulgruppe „Vertiefungen“:

PM 3/1	Pflichtmodul „Vertiefungen 1“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen anhand einer Weltregion ihre Kenntnisse regionaler Besonderheiten, der Kriterien der Abgrenzung, des Vergleichs mit anderen Weltregionen sowie der Stellung im überregionalen bzw. internationalen Kontext einschließlich der Forschungsdiskussionen. Sie erlangen die Fähigkeit, Literatur kritisch zu rezipieren, Quellen überregional und in verschiedenen Originalsprachen (einschließlich des WWW) zu erschließen, zu analysieren und zu bewerten. Sie erlangen die Fähigkeit, eine Forschungsfrage zu entwickeln und in globalhistorische Zusammenhänge einzubetten, dazu geeignete Theorien, Methoden und Quellen auszuwählen, eine selbständige Arbeit zu konzipieren und in Vortrag und Text zu präsentieren.	
Modulstruktur	VO Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* SE Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies, 8 ECTS, 2 SSt (pi)*	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3/2	Pflichtmodul „Vertiefungen 2“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse eines Themas der Globalgeschichte oder der Global Studies einschließlich der Forschungsdiskussionen. Sie erlangen die Fähigkeit, Literatur kritisch zu rezipieren, Quellen überregional und in verschiedenen Originalsprachen (einschließlich des WWW) zu erschließen, zu analysieren und zu bewerten. Sie erlangen die Fähigkeit, eine Forschungsfrage zu entwickeln und in globalhistorische Zusammenhänge einzubetten, dazu geeignete Theorien, Methoden und Quellen auszuwählen, eine selbständige Arbeit zu konzipieren und in Vortrag und Text umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* SE Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies, 8 ECTS, 2 SSt (pi)*	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3/3	Pflichtmodul „Vertiefungen 3“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden ergänzen ihr erworbenes Wissen durch weitere Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies. Sie machen sich mit globalen Lebenswelten sowie Erinnerungsorten vertraut. Sie erhalten die Fähigkeit, an ausgewählten Orten globaler Interaktion Informationen zu sammeln, Fragestellungen zu formulieren und mit Hilfe von Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies auszuwerten.	
Modulstruktur	Weitere vertiefende Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies, insbesondere EX Exkursion, 10 ECTS, 2 SSt, oder 5+5 ECTS, 4 SSt (pi)*; SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 4 SSt (pi)*.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 4	Pflichtmodul „Forschungsmodul“	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	

Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Forschungsstand und Kontroversen in einem Spezialgebiet der Globalgeschichte oder der Global Studies. Sie führen eine selbständige Forschung durch, in der das erworbene methodische, theoretische und sachbezogene Wissen zusammengeführt wird. Im Forschungsseminar liegt der Schwerpunkt auf einer korrekten, klar gegliederten wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation und Diskussion in einer Seminargruppe; im Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Global Studies steht der Anwendungsbereich der Forschung in Hinblick auf ausgewählte Berufsfelder bzw. Einsatzgebiete global(historisch)er Forschung im Vordergrund. Der Proposal-Workshop bereitet auf das Verfassen der Abschlussarbeit vor.
Modulstruktur	SE Forschungsseminar Globalgeschichte oder Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)* SE Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Angewandte Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)* UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (25 ECTS)

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 5	Pflichtmodul „Mastermodul“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 3, Pflichtmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Es kann auch in einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Der Betreuer/die Betreuerin der Masterarbeit kann aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der Globalgeschichte geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach Globalgeschichte sein. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktik. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen haben die Studierenden Gelegenheit, durch Besichtigungen und Gespräche vor Ort Eindrücke und Informationen zu sammeln und zu reflektieren. Sie verfassen eine vorbereitende schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies (MBL vom 27.6.2008, 38. Stück, Nr. 326 idgF) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums

gültigen Mastercurriculum Globalgeschichte und Global Studies (MBL. vom 27.6.2008, 38. Stück, Nr. 326) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM1	VO Schwerpunkt-Einführung Globalgeschichte und Global Studies	5	
		UE Lektürekurs Globalgeschichte oder Global Studies	5	
		UE Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft	5	
	PM2	UE Globalgeschichtliche Arbeitstechniken	4	
	PM2	VO Theorien und Methoden der Globalgeschichte oder der Global Studies	5	
	PM3/1, PM3/2	VO Vertiefung 1 oder VO Vertiefung 2	5	
				29
2.	PM2	UE Methodenkurs „Theorien und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies“	5	
	PM3/1	SE Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies	8	
	PM3/2	SE Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies	8	
	PM3/3	Weitere vertiefende Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies	10	
				31
3.	PM3/1, PM3/2	VO Vertiefung 1 oder VO Vertiefung 2	5	
	PM4	SE Forschungsseminar Globalgeschichte oder Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	10	
	PM4	SE Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Angewandte Global Studies	10	
	PM4	UE Proposal-Workshop	5	

				30
4.	PM5	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Einführung in den Schwerpunkt“	Compulsory module: Introduction to the Research Area
Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden“	Compulsory module: Research Process and Methods
Pflichtmodulgruppe „Vertiefungen 1–3“	Group of compulsory modules: Advanced Topics 1–3
Pflichtmodul „Forschungsmodul“	Compulsory module: Research Module
Pflichtmodul „Mastermodul“	Compulsory module: Master's Module

Nr. 193

Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Auxiliary Sciences of History and Archival Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien ist über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus die Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Historischen Hilfswissenschaften beizutragen, und die vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es ersetzt damit den früheren Ausbildungskurs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Anwendung der wesentlichen Methoden der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen, mit Schwerpunkt auf dem Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und

digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen; der Methoden der Archivwissenschaft; moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung; der archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form. Sie sind qualifiziert für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmälern der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus für alle Berufe, die der Pflege der Kultur und des kulturellen Erbes dienen.

(3) Das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(4) Für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache (empfohlenes Niveau B2) sowie Kenntnisse der lateinischen Sprache benötigt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft beträgt 150 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 82 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 43 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in einer der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien. Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (1 und 2) im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringend empfohlen.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

<i>Pflichtmodule</i>		
Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte		10 ECTS
Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft		13 ECTS
Grundmodul 3: Hilfswissenschaften		4 ECTS
Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit		12 ECTS
Grundmodul 5: Urkundenlehre		8 ECTS
Grundmodul 6: Quellenkunde		12 ECTS
Grundmodul 7: Aktenkunde		8 ECTS
Grundmodul 8: Archivpraktikum		10 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung</i>		
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen		11 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre		8 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie		4 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung		20 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive</i>		
Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen		9 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung		10 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik		8 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management		16 ECTS
<i>Abschlussphase (Pflichtmodul)</i>		
Master-Modul		5 ECTS
Masterarbeit		21 ECTS
Masterprüfung		4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule Grundlagen

GM 1	Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit sowie der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden der Habsburgermonarchie und der Republik Österreich bis ins 21. Jahrhundert. Sie sind fähig, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen.	
Modulstruktur	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I (bis 1815), 5 ECTS, 2 SSt (np) VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II (seit 1815), 5 ECTS, 2 SSt (np)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

GM 2	Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten sowie des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung im internationalen Vergleich, der Formen des Archivguts, der archivischen Methoden und Grundkenntnisse des Archivrechts. Sie können diese Schriften lesen, bestimmen und datieren, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen analysieren und archivische Methoden anwenden.	
Modulstruktur	VU Paläographie des Mittelalters I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) VU Archivwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

GM 3	Grundmodul 3: Hilfswissenschaften	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten und können entsprechende Quellen analysieren, interpretieren und wissenschaftlich beschreiben.	
Modulstruktur	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

GM 4	Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 2
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters und der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen und zu datieren.
Modulstruktur	VU Paläographie des Mittelalters II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Paläographie der Neuzeit, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

GM 5	Grundmodul 5: Urkundenlehre	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre und der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens sowie der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters in ihren historischen Kontexten. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren, sie im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren und Datierungen zu berechnen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Urkundenlehre und Chronologie, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

GM 6	Grundmodul 6: Quellenkunde	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse von Archivalien, ihrer Genese, Form und Überlieferung aus verschiedenen Epochen sowie der Methoden der historischen Landesforschung in ihren archivischen und interdisziplinären Kontexten. Sie sind fähig, archivalische Quellen verschiedener Epochen zu lesen, inhaltlich vertieft zu erschließen, in ihrem Entstehungszusammenhang zu interpretieren und in Kenntnis der internationalen Praxis strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben.	
Modulstruktur	UE Übungen an archivalischen Quellen, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) UE Regestentechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

GM 7	Grundmodul 7: Aktenkunde	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	

Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit, der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten, seiner äußeren und inneren Merkmale und seines Rechtsgehalts. Sie sind fähig, Schriftgut im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren.
Modulstruktur	VU Aktenkunde, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

GM 8	Grundmodul 8: Archivpraktikum	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der inneren Organisation von Archiven und bestandserhaltender Maßnahmen. Sie sind fähig, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten, mit digitalem Archivgut umzugehen, in der Betreuung von Benutzerinnen und Benutzern mitzuarbeiten und Archivalien im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit zu analysieren und zu interpretieren.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung ein externes Praktikum in einem oder zwei Archiven oder einem Archiv sowie einer anderen vergleichbaren Einrichtung (Bibliothek, Sammlung) im Gesamtumfang von 4 Wochen (10 ECTS), das auch in Teilen abgelegt werden kann.	
Leistungsnachweis	Bestätigung durch Leitung(en) der Einrichtung(en) über die erfolgreiche Teilnahme (10 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots *eine* der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung

HW 1	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Organisation, Verfassung und Quellenüberlieferung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten sowie vertiefte Kenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften. Sie sind fähig, deren Methoden in den Geschichtswissenschaften anzuwenden, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien zu verfassen.	
Modulstruktur	PS Historische Hilfswissenschaften, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

HW 2	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 5	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Urkundenlehre und des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens in ihren historischen Kontexten, der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen, zu interpretieren und im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit mittleren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	SE Diplomatie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

HW 3	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext. Sie sind fähig, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Handschriftenkunde und Buchwesen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

HW 4	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten sowie vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld. Sie können Texte wissenschaftlich erschließen und analog wie digital veröffentlichen sowie eine Forschungsfrage entwickeln und Quellen analysieren und eigene Schlussfolgerungen ziehen. Sie verfassen eine Arbeit mittlerer Länge nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien und beteiligen sich an der Durchführung eines Forschungsprojektes.	
Modulstruktur	UE Editionstechnik/Digitale Edition, 10 ECTS, 4 SSt (pi) SE Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
-------------------	---

Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive

AM 1	Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards und der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Datenschutz und des Urheberrechts. Sie können Archivgut nach internationalen Standards erschließen und die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens interpretieren. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Archivische Erschließung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

AM 2	Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse des Informationsmanagements in der Archiv- und Sammlungspraxis, von Ordnungs- und Erschließungssystemen, der informationstechnischen Grundlagen von Archivinformationssystemen, technischer und organisatorischer Normen und Standards für Digitalisierung, der Metadatenstandards für Archive, der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen, der digitalen Archivierung und vertiefte Kenntnisse von Archivinformationssystemen. Sie haben die Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen und die vertiefte Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und digitalen Dokumenten umzugehen. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	VU Digitalisierung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Digitale Archivierung, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

AM 3	Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	

Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich digitaler Datenträger, der Geschichte und technischen Entwicklung von Foto, Film und Tonaufzeichnungen, der Archivierung von AV-Medien und deren Metadatenstandards. Sie können technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich digitaler Datenträger anwenden und haben erweiterte Fähigkeiten, spezifische Methoden der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden.
Modulstruktur	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

AM 4	Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Archivwissenschaft und Medienarchive 1	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse organisatorischer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung und der internationalen Standards der Bewertung und Erschließung von Archivgut sowie Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivischer Arbeit, von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivischer Arbeit, von Prozessen und Funktionen des Records Managements als strategischer Aufgabe in Archiven und seiner Normen und Standards. Sie können historische Registraturen analysieren, Methoden des Records Management anwenden, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich vermitteln und präsentieren, und haben erweiterte Fähigkeiten, Archivgut selbständig zu bewerten und zu erschließen. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut formulieren und eine Arbeit mittleren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Schriftgutverwaltung und Records Management, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Bewerten und Erschließen, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS)	

Pflichtmodul: Master-Seminar

Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 7	

Modulziele	Die Studierenden haben kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen und sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren. Sie sind fähig, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss mindestens einem der in den Pflichtmodulen und den Alternativen Pflichtmodulen gelehrtten Fächer zuordenbar sein. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Archive/Medienarchive gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Archive/Medienarchive geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung gewählt werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen vermitteln kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen, das begleitend in Übungen angewandt und vertieft wird. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Leistungen während des Semesters in den Übungsteilen und einer schriftlichen Prüfung oder einer anwendungsorientierten Abschlussarbeit.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Proseminare (PS), pi: Proseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, digital unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

Praktikum: Das Praktikum dient der angeleiteten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und ihrer Erweiterung im realen Berufsumfeld eines Archivs oder einer vergleichbaren Einrichtung wie einer Bibliothek oder einer Sammlung, wobei mehrere Aspekte der beruflichen Praxis ausgeübt werden müssen. Es kann in mehreren Teilen abgelegt werden. Die erfolgreiche Absolvierung gemäß diesen Kriterien wird durch einen Praktikumsbericht dokumentiert und seitens der Leitung der Einrichtung bestätigt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Vorlesungen mit Übungen: 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; für alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem

vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (MBL vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 274, idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curcularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Studium mit Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
				27
2.	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	
				32
3.	GM7	VU Aktenkunde	8	
	HW1	PS Historische Hilfswissenschaften	6	
		VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen	5	
	HW2	SE Diplomatie	8	
	HW3	VU Handschriftenkunde und Buchwesen	4	
				31
4.	GM8	Archivpraktikum	10	
	HW4	UE Editionstechnik/Digitale Edition	10	
		Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“	10	
				30
5.	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				150

Studium mit Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
				27
2.	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	
				32
3.	GM7	VU Aktenkunde	8	
	AM1	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht	4	
		PS Archivische Erschließung	5	
	AM2	VU Digitalisierung	4	
		PS Digitale Archivierung	6	
				27
4.	GM8	Archivpraktikum	10	
	AM3	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv	4	
		VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik	4	
	AM4	VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	4	
		VU Schriftgutverwaltung und Records Management	4	
		SE Bewerten und Erschließen	8	
				34
5.	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				150

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“	Compulsory module: Constitutional History and History of Administration
Pflichtmodul „Paläographie und Archivwissenschaft“	Compulsory module: Palaeography and Archival Studies
Pflichtmodul „Hilfswissenschaften“	Compulsory module: Auxiliary Sciences
Pflichtmodul „Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit“	Compulsory module: Medieval and Modern Palaeography
Pflichtmodul „Urkundenlehre“	Compulsory module: Diplomatics
Pflichtmodul „Quellenkunde“	Compulsory module: Source Studies
Pflichtmodul „Aktenkunde“	Compulsory module: Administrative Record Studies
Pflichtmodul „Archivpraktikum“	Compulsory module: Archive Internship
Alternative Pflichtmodulgruppe „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1–4“	Alternative group of compulsory modules: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 1–4
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 1: Basics
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 2: Applied Diplomatics
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 3: Codicology
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 4: Edition and Research
Alternative Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive 1–4“	Alternative group of compulsory modules: Archival Studies and Media Archives 1–4
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 1: Basics
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 2: Archives and Digitalisation
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 3: Audio/Visual Media and Technologies in Archives
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 4: Appraisal and Records Management
Pflichtmodul „Master-Modul“	Compulsory module: Master's Module

Nr. 194

Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Version 2019)

Englische Übersetzung: European Ethnology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien ist eine empirisch-kulturwissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium werden Theorien und Methoden zur ethnographischen und historischen Kulturanalyse vermittelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftliche Kompetenz, alltagskulturelle Phänomene in ihren sozialen, räumlichen, historischen und ökonomischen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen und zu analysieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Kulturtheorien und -begriffe kritisch zu reflektieren, Fragestellungen zu entwickeln und empirisch in historischer sowie gegenwartsorientierter Kulturanalyse umzusetzen.

(3) Das Studium der Europäischen Ethnologie befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten in Kontexten der empirischen Kulturwissenschaft sowie zur beruflichen Praxis in verschiedensten Feldern der Kulturarbeit (wie Medien, Museen, Archive etc.).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Europäische Ethnologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Europäische Ethnologie besteht aus:

1) Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (STEOP), die sich zusammensetzt aus:

- a) Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 5 ECTS
- b) Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“, 15 ECTS

Aus einer Vertiefungsphase, welche enthält:

- 2) Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“, 15 ECTS
- 3) Pflichtmodul „Empirische Verfahren“, 15 ECTS
- 4) Pflichtmodul „Kulturtheorien“, 15 ECTS

Aus einer Forschungsphase bestehend aus:

- 5) Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“, 13 ECTS
- 6) Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“, 13 ECTS
- 7) Pflichtmodul „Praxisfelder“, 14 ECTS

Sowie aus

- 8) dem abschließenden Pflichtmodul „Bachelor“, 15 ECTS

und aus

9) den Erweiterungscurricula, 60 ECTS, davon können 15 ECTS-Punkte im Rahmen von Alternativen Erweiterungen gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen, MBl. vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, absolviert werden.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase

B110	Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

B120	Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen wissenschaftlichen Schreibens und Recherchierens. Sie sind vertraut mit grundlegenden Studientechniken und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und haben Überblick über Forschungsfelder und Zugänge der Europäischen Ethnologie in Fachgeschichte und Gegenwart.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt. <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> PS Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 5 ECTS, 2 SSt., pi PS Einführung in die Europäische Ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Schriftlicher Prüfung (5 ECTS) 2. PS (5 ECTS) 3. PS (5 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige

Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase

B200	Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie unter Berücksichtigung ihrer fachhistorischen Entwicklung. In einem spezifischen Forschungsfeld haben sie erste Einblicke in theoretische, methodologische und empirische Zugänge erhalten.	
Modulstruktur	PS Forschungsfelder, 5 ECTS, 2 SSt., pi VU Ausgewähltes Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt., pi VO Spezielle Felder, 5 ECTS, 2 SSt., npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung, npi (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (10 ECTS)	

B300	Pflichtmodul „Empirische Verfahren“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über methodische Kompetenzen und praktische Erfahrungen in historischer sowie ethnographischer Kulturanalyse und haben vertiefende Kenntnisse ausgewählter Methoden. Sie können eine Fragestellung entwickeln und methodisch umsetzen. Sie sind informiert über vielfältige Quellensorten und befähigt zu Quellenkritik und Auswertung.	
Modulstruktur	PS Empirische Verfahren, 6 ECTS, 2 SSt., pi UE Historische Methoden, 5 ECTS, 2 SSt., pi VU Spezielle Methoden, 4 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (15 ECTS)	

B400	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen Kulturbegriffe und Kulturtheorien der Europäischen Ethnologie und anderer kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Sie sind informiert über unterschiedliche Kulturtheorien und deren Rezeption im Fach.	
Modulstruktur	PS Kulturtheorien, 6 ECTS, 2 SSt., pi VU Kulturtheorien - Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt., pi VO Spezielle Theorien, 4 ECTS, 2 SSt., npi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung, npi (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (11 ECTS)
--------------------------	--

Pflichtmodulgruppe Forschungsphase

B500	Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“	ECTS-Punkte 13
Teilnahmevoraussetzung	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
Modulziele	Die Studierenden kennen raumtheoretische Konzepte und sind vertraut mit deren Anwendung in empirischen Fallstudien. Sie verstehen Praxen, Orientierungen und Strukturen im lokalen Kontext und in ihren weiteren räumlichen Verflechtungen sowie in ihren kulturellen Dimensionen.	
Modulstruktur	SE Raum als Kategorie der Kulturanalyse, 8 ECTS, 2 SSt., pi EX Raum, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS)	

B600	Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“	ECTS-Punkte 13
Teilnahmevoraussetzung	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
Modulziele	Die Studierenden kennen kulturwissenschaftliche Gesellschaftskonzepte und sind vertraut mit deren Anwendung in empirischen Fallstudien. Sie verstehen soziale Positionen in ihrem kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext als Konstrukt und als Gegenstand und Ausdruck von Aushandlung und Konflikt.	
Modulstruktur	SE Gesellschaft, 8 ECTS, 2 SSt., pi VU Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS)	

B700	Pflichtmodul „Praxisfelder“	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
Modulziele	Absolvierende des Fachs kennen mögliche Berufsfelder und sind vertraut mit den Grundlagen kulturwissenschaftlicher Tätigkeitsbereiche. Sie überblicken einen dieser Bereiche und besitzen Einblick in ausgewählte öffentliche, oder auch privatwirtschaftliche Einrichtungen wie Museen, Agenturen, Verlage, Medien, Bildungseinrichtungen, NGOs, etc. Sie sind informiert über grundlegende Formen und Formate der Vermittlung und verfügen über praktische Erfahrung in ihrer Umsetzung. Sie kennen die Spezifik empirisch-kulturwissenschaftlicher Textproduktion sowie deren Übertragung in Arbeitskontexte. Sie sind geübt in reflektierten Schreibtechniken der Ethnographie.	

Modulstruktur	VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 1, 4 ECTS, 2 SSt., pi VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 2, 4 ECTS, 2 SSt., pi KU Ethnographisches Schreiben, 6 ECTS, 2 SSt., pi Mit Vorabgenehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ sind VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 1, 4 ECTS und/oder VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 2, 4 ECTS durch Praktika ersetzbar.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (14 ECTS) .

B800	Pflichtmodul „Bachelor“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	STEOP und Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase sowie ein Modul der Pflichtmodulgruppe Forschungsphase	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, Spezialthemen aus Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie selbständig zu bearbeiten und in unterschiedlichen Arbeitsphasen überzeugend zu präsentieren. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer eigenständigen schriftlichen Arbeit vermitteln.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 15 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) inklusive der schriftlichen Bachelorarbeit (15 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul Bachelor zu verfassen sind.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Studienaufenthalt von 1 bis 2 Semestern im Ausland wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Praktikum (PR):

Praktika bieten Einblick in kulturwissenschaftliche Tätigkeitsfelder und können nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ absolviert werden. Studierende verfassen einen Bericht über ihre Tätigkeit. Praktika werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Übung (UE): Übungen dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Proseminar (PS):

Proseminare dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Einführung in Fachliteratur in Verbindung mit Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen Proseminararbeit voraus.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Von den Teilnehmenden sind eigene Beiträge zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Datenerhebung, Quellenbearbeitung und Auswertung umfassen.

Exkursion (EX):

Die Exkursion dient der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis durch Erkunden und Kennenlernen von Forschungsthemen vor Ort. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit voraus.

Kurs (KU):

Kurse dienen der praktischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Problemstellungen in dialogischem Lernen und dem Begleiten schriftlicher Arbeitsprozesse. Sie werden durch Erbringung schriftlicher Teilleistungen und mündlicher Beiträge abgeschlossen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende. Bei den Lehrveranstaltungen PS „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ und PS „Einführung in die Europäische Ethnologie“ gilt die Teilnahmebeschränkung auf 30 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 die StEOP in vollem Umfang anerkannt und die StEOP Neu gilt damit als erbracht.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Europäische Ethnologie (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 102 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS LV	ECTS / Sem. gesamt
1. Semester	STEOP (B110) Pflichtmodul „Grundlagen historisch kulturwissenschaftlichen Denkens“	Schriftliche Modulprüfung	5	29 ECTS
	STEOP (B120) Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“	Schriftliche Prüfung (5 ECTS) PS (5 ECTS) PS (5 ECTS)	15	
	Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	VO	5	
	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	VO	4	
2. Semester	Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	PS (5 ECTS) VU (5 ECTS)	10	30 ECTS
	Pflichtmodul „Empirische Verfahren“	PS (6 ECTS) UE (5 ECTS) VU (4 ECTS)	15	
	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	VU	5	

3. Semester	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	PS (6 ECTS)	6	32 ECTS
	Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“	SE (8 ECTS) EX (5 ECTS)	13	
	Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“	SE (8 ECTS) VU (5 ECTS)	13	
4. Semester	Pflichtmodul „Praxisfelder“	VU (4 ECTS) VU (4 ECTS) KU (6 ECTS)	14	29 ECTS
	EC		15	
5. Semester	EC		30	30
6. Semester	EC		15	30
	Pflichtmodul „Bachelor“		15	
Gesamt ECTS-Punkte			180 ECTS	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe STEOP	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)
Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“	Compulsory module: Introduction to European Ethnology
Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	Group of compulsory modules: Emphasis Phase
Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	Compulsory module: Fields of Research in European Ethnology
Pflichtmodul „Empirische Verfahren“	Compulsory module: Empirical Methodology
Pflichtmodul „Kulturtheorien“	Compulsory module: Theories of Culture
Pflichtmodulgruppe Forschungsphase	Group of compulsory modules: Research Phase
Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“	Compulsory module: Space as a Category of Cultural Analysis
Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“	Compulsory module: Analysis of Society in Cultural Studies
Pflichtmodul „Praxisfelder“	Compulsory module: Fields of Professional Practice
Pflichtmodul „Bachelor“	Compulsory module: Bachelor

Nr. 195

Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie (Version 2019)

Englische Übersetzung: European Ethnology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien ist es, aufbauend auf das Bachelorstudium, den erworbenen Informationsstand um fachspezifische Fragen und Interessensfelder der empirischen Kulturwissenschaft zu erweitern und zu vertiefen. Es werden zum einen Kenntnisse über die jeweiligen historischen Hintergründe und gegenwärtigen Dispositionen alltäglicher Praxis und kultureller Erscheinungsformen von Gesellschaft und zum anderen Fähigkeiten in theoriegestützter Methodik und Arbeitsweise vermittelt. Die Kompetenz zur Entwicklung eigener Fragestellungen und deren selbständige Bearbeitung gehören zu den wichtigsten Zielen des Masterstudiums, das der Vertiefung der Forschungskompetenz und der Berufsqualifizierung dient.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien sind befähigt, eine wissenschaftliche Forschung in allen Arbeitsschritten durchzuführen und angemessen darzustellen. Sie besitzen Kenntnisse, die es ihnen über die thematische Breite des im Bachelorstudium bereits erworbenen Wissens hinaus erlauben, an aktuelle fachspezifische Forschungsdiskussionen anzuknüpfen. Sie verfügen über die Fähigkeit, eigene Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Sachverhalte innerhalb der wissenschaftlichen wie auch der breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln und sich so für eine akademische Laufbahn und für all jene Berufsbereiche zu qualifizieren, in denen selbständiges wissenschaftliches Arbeiten als Kompetenz gefordert ist. Sie sind befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten in Kontexten der empirischen Kulturwissenschaft sowie zur beruflichen Praxis in verschiedensten Feldern der Kulturarbeit (wie Medien, Museen, Archiven etc.).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines

anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Europäische Ethnologie“ an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt M A – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodule:

„Medien, Diskurse und Repräsentationen“, 13 ECTS

„Raum-Zeit-Konfigurationen“, 13 ECTS

„Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen“, 13 ECTS

„Wissen und Materialität“, 12 ECTS

„Methodologie und Arbeitsfelder“, 15 ECTS

„Forschungsprojekt“, 24 ECTS

„Master“, 5 ECTS

Masterarbeit, 21 ECTS

Masterprüfung, 4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M100	Pflichtmodul „Medien, Diskurse und Repräsentationen“	ECTS-Punkte 13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende kennen Ansätze der empirischen Kulturwissenschaft zur Analyse von Diskursen und Repräsentationen. Sie sind informiert über empirisch-kulturwissenschaftliche Untersuchungen von Alltagskommunikation und verstehen die gesellschaftspolitische Konstruktion und Wirkmacht von Repräsentationen. Sie verfügen über Kompetenz im Bereich der kulturwissenschaftlichen Medienforschung.	
Modulstruktur	SE Medien, Diskurse und Repräsentationen, 8 ECTS, 2 SSt., pi Je nach Angebot VU Medien, Diskurse und Repräsentationen, 5 ECTS, 2 SSt. pi Oder VO Medien, Diskurse und Repräsentationen, 5 ECTS, 2 SSt., np	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 13 ECTS).
--------------------------	---

M200	Pflichtmodul „Raum-Zeit-Konfigurationen“	ECTS-Punkte 13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende verstehen Prozesse der Raumproduktion und sind versiert im Umgang mit Konzepten zeitlicher Dimensionierungen. Sie erkennen kulturelle Phänomene in ihren räumlichen Verflechtungen und können diese in historische und gegenwartsorientierte Kontexte einordnen. Dabei verfügen sie über die Kompetenz, alltagsweltliche kulturelle und soziale Praxen stets in Aushandlung mit darüber hinausweisenden Bedingungen, Strukturen und Ordnungen zu begreifen.	
Modulstruktur	SE Raum-Zeit-Konfigurationen, 8 ECTS, 2 SSt., pi Je nach Angebot VU Raum-Zeit-Konfigurationen, 5 ECTS, 2 SSt., pi <u>Oder</u> EX Raum-Zeit-Konfigurationen, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS).	

M300	Pflichtmodul „Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen“	ECTS-Punkte 13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende kennen praxeologische Zugänge der empirischen Kulturwissenschaft, die Kultur als Prozess und Ausdruck von Aushandlung und Konflikt begreift. Sie sind in der Lage, alltägliche Sinn- und Bedeutungskonstruktionen innerhalb ihrer jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontexte zu reflektieren. Sie sind informiert über gegenwärtige wie vergangene Lebensstile und Sinnkonzepte.	
Modulstruktur	SE Kulturelle Praxen und Bedeutungen im Alltag, 8 ECTS, 2 SSt., pi Je nach Angebot VU Kulturelle Praxen und Bedeutungen im Alltag, 5 ECTS, 2 SSt., pi <u>Oder</u> EX Kulturelle Praxen und Bedeutungen im Alltag, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS).	

M400	Pflichtmodul „Wissen und Materialität“	ECTS-Punkte 12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende kennen empirisch-kulturwissenschaftliche Ansätze der Wissensforschung, die Wissen als Praxis, Ressource, Format und Dispositiv greifbar machen. Sie haben Kenntnis über die Materialisierung und Verkörperung von Wissen. Sie verstehen die unterschiedlichen Praktiken und Verortungen von Wissensproduktion aus der Perspektive der Alltagskulturanalyse und sind befähigt zur Reflexion der eigenen Wissens- und Wissenschaftspraxis.	
Modulstruktur	SE Wissen und Materialität, 8 ECTS, 2 SSt., pi VU Wissen und Materialität, 4 ECTS, 2 SSt., pi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (12 ECTS).
--------------------------	---

M500	Pflichtmodul „Methodologie und Arbeitsfelder“	ECTS-Punkte 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende sind geübt in der Auseinandersetzung mit methodologischen Fragen und Debatten im Fach und haben Einblick in interdisziplinäre Arbeitszusammenhänge sowie exemplarische berufliche Arbeitsfelder. Sie besitzen Kompetenz zur Reflexion und Vermittlung kulturwissenschaftlicher Forschung und sind vertraut mit gesellschaftlichen Anwendungsbezügen.	
Modulstruktur	SE Methodologie, 8 ECTS, 2 SSt., pi VU Institutskolloquium, 4 ECTS, 2 SSt., pi UE Arbeitsfelder, 3 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (15 ECTS).	

M600	Pflichtmodul „Forschungsprojekt“	ECTS-Punkte 24 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende besitzen Erfahrung in wissenschaftlicher Forschungspraxis in einer Projektgruppe von der gemeinsamen Planung über die Durchführung bis hin zur Präsentation der Forschungsergebnisse. Sie sind für die eigenständige Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung qualifiziert.	
Modulstruktur	SE Projekt I, 8 ECTS, 2 SSt., pi UE Forschungswerkstatt, 4 ECTS, 2 SSt., pi SE Projekt II, 2 SSt., 8 ECTS, pi UE Deutungs- und Schreibwerkstatt, 4 ECTS, 2 SSt., pi <u>Modulinterne Voraussetzungen:</u> SE Projekt I und UE Forschungswerkstatt sind Voraussetzung für den Besuch von SE Projekt II und UE Deutungs- und Schreibwerkstatt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (24 ECTS).	

M700	Pflichtmodul „Master“	ECTS-Punkte 5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Der Abschluss von mindestens 5 Modulen ist Voraussetzung für den Besuch von SE „Seminar zur Abschlussarbeit“.	
Modulziele	Das Modul dient dem Verfassen der schriftlichen Masterarbeit und der Vorbereitung auf die das Studium abschließende Masterprüfung.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, pi (5 ECTS).	

§ 6 Masterarbeiten

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen und mit einer Betreuerin/einem Betreuer abzusprechen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine
- Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist aus den Pflichtmodulen „Medien, Diskurse und Repräsentationen“, „Raum-Zeit-Konfigurationen“, „Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen“, „Wissen und Materialität“ zu wählen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der

Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Vorlesung mit Übung (VU): Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird im Übungsteil in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt, angewendet und perfektioniert. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Von den Teilnehmenden sind eigene Beiträge zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Datenerhebung, Quellenbearbeitung und Auswertung umfassen.

Exkursion (EX): Exkursionen dienen der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis durch Erkunden und Kennenlernen von Forschungsthemen vor Ort. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit voraus.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Europäische Ethnologie (MBL. vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr. 101 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS LV	ECTS / Sem. gesamt
----------	-------	-------------------	------------	-----------------------

1. Semester	Medien, Diskurse und Repräsentationen	SE	8	29 ECTS
	Raum-Zeit-Konfigurationen	VU oder EX	5	
	Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen	SE	8	
	Wissen und Materialität	VU	4	
	Methodologie und Arbeitsfelder	VU	4	
2. Semester	Medien, Diskurse und Repräsentationen	VU oder VO	5	30 ECTS
	Raum-Zeit-Konfigurationen	SE	8	
	Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen	VU oder EX	5	
	Forschungsprojekt	SE Projekt I, UE Forschungswerkstatt	8+4	
3. Semester	Forschungsprojekt	SE Projekt II, UE Deutungs- und Schreibwerkstatt	8 +4	31 ECTS
	Wissen und Materialität	SE	8	
	Methodologie und Arbeitsfelder	SE, UE	8 + 3	
4. Semester	Master	Seminar zur Abschlussarbeit Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	30 ECTS
Gesamt ECTS-Punkte			120 ECTS	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodule	Compulsory modules
Medien, Diskurse und Repräsentationen	Media, Discourse and Representation
Raum-Zeit-Konfigurationen	Space-Time Configurations
Alltagskulturelle Praxen und Bedeutungen	Cultural Practices and Semiosis in Everyday Life
Wissen und Materialität	Knowledge and Materiality
Methodologie und Arbeitsfelder	Methodology and Fields of Work
Forschungsprojekt	Research Project

Master	Master
--------	--------

Nr. 196

Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung

Englische Übersetzung: Methods for Studying Everyday Life in Cultural Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung an der Universität Wien ist es, Studierenden empirisch-kulturwissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Verständnis der Perspektiven und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie.

Das Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung richtet sich besonders an Studierende von Fächern der historisch-kulturwissenschaftlichen und der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät. Besonders empfohlen wird es Studierenden, die später das Masterstudium „Europäische Ethnologie“ studieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Bachelorstudium Europäische Ethnologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden haben Überblick über Forschungsfelder und Zugänge der Europäischen Ethnologie in Fachgeschichte und Gegenwart. Sie verfügen über methodische Kompetenzen und praktische Erfahrungen in historischer sowie ethnographischer Kulturanalyse. Sie haben Kenntnisse ausgewählter Methoden und können eine Fragestellung entwickeln und methodisch umsetzen. Sie sind informiert über vielfältige Quellensorten und befähigt zu Quellenkritik und Auswertung.
Modulstruktur	VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 2 SSt., 5 ECTS, np PS Empirische Verfahren, 2 SSt., 6 ECTS, pi VU Spezielle Methoden, 2 SSt., 4 ECTS, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Proseminar (PS):

Proseminare dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Einführung in Fachliteratur in Verbindung mit Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen Proseminararbeit voraus.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen Europäischer Ethnologie (Version 2008) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 284 in der geltenden Fassung) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie für das neue Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“	Compulsory module: Methods for Studying Everyday Life in Cultural Studies

Nr. 197

Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019)

Englische Übersetzung: „Cultural Analysis of Everyday Life“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Kulturanalysen des Alltags“ an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Europäische Ethnologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Europäischen Ethnologie. Studierende gewinnen Einblick in fachspezifische Diskurse über Kultur, Raum und Gesellschaft.

Die Studierenden lernen theoretische und begriffliche Analyseinstrumente wie Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden.

Studierende entwickeln Kompetenzen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Europäischen Ethnologie. Das Erweiterungscurriculum qualifiziert für die Rezeption fachspezifischer Debatten und einen transdisziplinären Dialog.

Das Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags richtet sich besonders an Studierende sozial- und kulturwissenschaftlicher Studien.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Europäische Ethnologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum setzt sich aus den Modulen „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“, „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“, sowie dem Modul „Kulturtheorien“ zusammen. In diesen Modulen werden fachspezifische Debatten und Rezeptionen kulturwissenschaftlicher Diskurse vermittelt.

PM 1	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen anhand ausgewählter Felder die Perspektive der Europäischen Ethnologie und kennen Beispiele, wie dieses Fach in transdisziplinäre Diskurse eingebunden ist.	
Modulstruktur	VO Spezielle Felder, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

PM 2	Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen soziale Positionen in ihrem kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext als Konstrukt und als Gegenstand und Ausdruck von Aushandlung und Konflikt.	
Modulstruktur	VU zur Kulturwissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

PM 3	Kulturtheorien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden sind informiert über ausgewählte Kulturtheorien und deren Rezeption im Fach Europäische Ethnologie.	
Modulstruktur	VU zu Kulturtheorien, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 60 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2008) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 285) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Kulturanalysen des Alltags (Version 2008) für das neue Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2008) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	Compulsory module: Fields of Research in European Ethnology
Pflichtmodul: Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse	Compulsory module: Analysis of Society in Cultural Studies
Pflichtmodul: Kulturtheorien	Compulsory module: Theories of Culture

Nr. 198

Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2019)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Classical Archaeology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist die Aneignung einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über den griechisch-römischen Kulturraum in dem Zeitraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner fortdauernden europäischen Rezeptionsgeschichte bis in die heutige Zeit. Das Studium der Klassischen Archäologie vermittelt Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl in der wissenschaftlichen Erschließung, Rekonstruktion und Interpretation materieller und bildlicher Zeugnisse sowie ihrer Verknüpfung mit schriftlichen und anderen Quellengattungen als auch in der kritischen Analyse, Diskussion und anschaulichen Darstellung archäologischer Problemstellungen und -lösungen. Mit der Aneignung archäologischer und kulturhistorischer Methoden – zu nennen sind hier die kontextuelle Befund- und Fundanalyse, Form- und Stilanalyse, Typologie, Ikonographie, Ikonologie und Semiotik – wird die Fähigkeit ausgebildet, auf wissenschaftlicher Basis wesentliche Kenntnisse über die materielle Kultur, die Bilderwelt, die Strukturen und Werte der antiken Gesellschaften in ihrem kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontext zu erlangen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Erfassen von fachlichen Problemen sowie ihrer kritischen Darstellung in kulturhistorischen Zusammenhängen mit anschaulicher Präsentation.

Die erworbenen kritischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen weiterqualifizierende Studien wie auch den Einstieg in wissenschaftsnaher Berufsfelder im Bildungs- und Kultursektor und kulturaffine Wirtschaftsbranchen über den engen Bereich der Klassischen Archäologie hinaus.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Klassische Archäologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 87 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 33 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Klassische Archäologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor der Zulassung zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein und der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Griechisch zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus Pflicht- und Wahlmodulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten zugeordnet werden. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit den Schwerpunkten griechische bzw. römische Archäologie, Minoisch-mykenische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Spätantike und Frühchristliche Archäologie.

Das Studium setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen: Die Grundlagen bilden die beiden Pflichtmodule der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), ein Pflichtmodul zu den methodischen Grundkenntnissen und drei Wahlmodule aus den fünf Fachgebieten. Eine praxisorientierte Erweiterung dieser grundlegenden theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt in einem Pflicht- und einem alternativen Pflichtmodul. Der Aufbau-Teil besteht aus drei Pflichtmodulen zu zentralen Arbeitsgebieten des Faches. Sinn des Vertiefungs-Pflichtmoduls ist die Setzung individueller fachlicher Schwerpunkte durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus der Klassischen Archäologie. Im Bachelormodul wird das Studium abgeschlossen.

(1) Überblick

I. Grundlagen	52 ECTS-Punkte
Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“ (StEOP)	5 ECTS
Pflichtmodul „Einführung in die Archäologie“ (StEOP)	12 ECTS
Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“	8 ECTS
Wahlmodulgruppe „Grundlagen“ (drei Wahlmodule sind zu absolvieren)	27 ECTS
Wahlmodul „Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)“	9 ECTS
Wahlmodul „Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)“	9 ECTS
Wahlmodul „Minoisch-mykenische Archäologie“	9 ECTS
Wahlmodul „Provinzialrömische Archäologie“	9 ECTS
Wahlmodul „Spätantike und Frühchristliche Archäologie“	9 ECTS
II. Praxisorientierte Erweiterung	14 ECTS-Punkte
Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“	8 ECTS
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	6 ECTS
Alternatives Pflichtmodul „Exkursion“	6 ECTS
Alternatives Pflichtmodul „Lehrgrabung“	6 ECTS
III. Aufbau	26 ECTS-Punkte
Pflichtmodul „Bilder“	9 ECTS
Pflichtmodul „Materielle Kultur“	9 ECTS
Pflichtmodul „Wissenschaftliche Praktiken“	8 ECTS
IV. Vertiefung	12 ECTS-Punkte
Pflichtmodul „Archäologische Vertiefung“	12 ECTS
V. Abschluss	16 ECTS-Punkte
Pflichtmodul „Bachelormodul“	16 ECTS
GESAMT	120 ECTS-PUNKTE

Zusätzlich sind Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren, wovon gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen (MBL. vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173) 15 ECTS-Punkte im Rahmen von Alternativen Erweiterungen absolviert werden können.

(2) Modulbeschreibungen

I. Grundlagen (52 ECTS-Punkte)

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 17 ECTS-Punkte

StEOP 1	Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

StEOP 2	Pflichtmodul „Einführung in die Archäologie“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Aneignung von Grund- und Orientierungswissen über die griechisch-römische Kultur der Antike bis in die Spätantike, desgleichen über die angegebene einführende und grundlegende Fachliteratur. Die Studierenden kennen die wichtigsten Epochen, Quellengattungen, Gegenstände und Fragestellungen des griechisch-römischen Kernbereiches des Faches Klassische Archäologie sowie der spätantiken und frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO „Einführung in die griechische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. VO „Einführung in die römische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. VO „Einführung in die spätantike und frühchristliche Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS)	

Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“: 8 ECTS-Punkte

M 1	Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Dieses Modul dient zur Vorbereitung für das erfolgreiche Absolvieren der Module ab III. Aufbau. Ziel ist die Aneignung fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken sowie des selbständigen Umganges mit archäologischen und historischen Quellen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, sowie des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur (Bibliographieren, kritisches Lesen, Textverständnis, Auswerten, Zitieren) und bekommen Übung im selbständigen Beschreiben und Vergleichen von Denkmälern.	

Modulstruktur	UE „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE „Beschreiben und Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung)“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

Wahlmodulgruppe „Grundlagen“: 27 ECTS-Punkte

Die Wahl von drei Modulen aus der Wahlmodulgruppe Grundlagen ermöglicht es den Studierenden, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gemäß ihren individuellen Interessen in drei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (§ 5) zu erwerben, aus denen sie jeweils zugeordnete Vorlesungen und Proseminare wählen. Anhand ausgewählter Themen eignen sie sich grundlegendes Wissen über die Fachgebiete in Vorlesungen an und sie wenden die in den Pflichtmodulen „Einführung in die Archäologie“ und „Methodische Grundkenntnisse“ erworbenen Fähigkeiten und Methoden in Proseminaren aktiv an.

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Wahlmodulen:

M 2	Wahlmodul „Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der griechischen Kultur von der geometrischen bis zur kaiserzeitlichen Epoche. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, Regionen bzw. Städten und Heiligtümern, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z. B. Architektur, Plastik, Porträt, Vasenmalerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.	
Modulstruktur	VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M 3	Wahlmodul „Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der römischen Kultur von der Königszeit bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, zu Rom und zu anderen Städten des Imperium Romanum, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z. B. Architektur, Wandmalerei, historisches Relief, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.	

Modulstruktur	VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

M 4	Wahlmodul „Minoisch-mykenische Archäologie“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Minoisch-Mykenische Archäologie. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Zeitabschnitten und Regionen der ägäischen Bronzezeit, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z. B. Architektur, Glyptik, Keramik, Malerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.	
Modulstruktur	VO aus: Minoisch-mykenische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) PS aus: Minoisch-mykenische Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M 5	Wahlmodul „Provinzialrömische Archäologie“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie von der Einrichtung der römischen Provinzen bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Provinzen, Städten und militärischen Anlagen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z. B. Architektur, Plastik, Wandmalerei, sog. Kleinkunst, Keramik, Kleinfunde) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.	
Modulstruktur	VO aus: Provinzialrömische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) PS aus: Provinzialrömische Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M 6	Wahlmodul „Spätantike und Frühchristliche Archäologie“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Spätantike und Frühchristliche Archäologie. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Regionen und Städten im Römischen Reich und angrenzenden Regionen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z. B. Architektur, Mosaik, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt, sog. Kleinkunst) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.
Modulstruktur	VO aus: Spätantike und frühchristliche Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) PS aus: Spätantike und frühchristliche Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

II. Praxisorientierte Erweiterung (14 ECTS-Punkte)

M 7	Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen Grabung, Stratigraphie, Prospektion, Denkmalpflege und Museumskunde. Die Studierenden kennen die theoretischen Voraussetzungen der archäologischen Feldforschung und anderer Berufsfelder und haben Übung in den dafür erforderlichen Arbeitsweisen bekommen.	
Modulstruktur	VO zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Alternative Pflichtmodule: 6 ECTS

Das in Hörsaal, Seminarraum und Bibliothek Gelernte wird durch den Kontakt und die Auseinandersetzung mit den archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten erprobt und ausgebaut. Diese Erweiterung erfolgt gemäß den individuellen Interessen der Studierenden entweder über die Wahl des Pflichtmoduls Exkursion oder des Pflichtmoduls Lehrgrabung.

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

M 8	Alternatives Pflichtmodul „Exkursion“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ (kann auch im gleichen Semester absolviert werden)	

Modulziele	Eine Exkursion im Umfang von mindestens sieben Tagen mit einer Übung als Begleitlehrveranstaltung dient zur Erprobung und zum Ausbau der im Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ und in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen durch direkte Anschauung und Diskussion an den archäologischen Objekten in Museen und an Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.
Modulstruktur	EX, 6 ECTS, 2 SSt. (davon 2 ECTS, 1 SSt. integrierte UE als Begleitlehrveranstaltung) (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

M 9	Alternatives Pflichtmodul „Lehrgrabung“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ (kann auch im gleichen Semester absolviert werden)	
Modulziele	Eine Lehrgrabung im Umfang von mindestens drei Wochen dient zur Erprobung und Anwendung der im Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ und in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der unmittelbaren Auseinandersetzung und Arbeit mit den archäologischen Primärquellen vor Ort an archäologischen Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.	
Modulstruktur	LG, 6 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

III. Aufbau (26 ECTS-Punkte)

M 10	Pflichtmodul „Bilder“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wahlmodulgruppe „Grundlagen“	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in einem zentralen Arbeitsbereich der Klassischen Archäologie: der Analyse und der Interpretation von bildlichen Darstellungen. Dabei werden ikonografische Denkmäler aus dem gesamten Bereich der Klassischen Archäologie als Lehrmaterial herangezogen.	
Modulstruktur	PS aus dem Bereich „Bilder“, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Bilder“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 9 ECTS)	

M 11	Pflichtmodul „Materielle Kultur“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wahlmodulgruppe „Grundlagen“
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bei der Bestimmung und Analyse von materieller Kultur in Bezug auf deren Funktion und Bedeutung in den antiken Gesellschaften. Die Studierenden lernen gängige Methoden der Fundbearbeitung, die kontextuelle Analyse von Grabungsbefunden und -funden und die Aussagekraft diverser Fundgattungen für verschiedene kulturhistorische Fragestellungen kennen. Dabei werden Artefaktgruppen aus dem gesamten Bereich der Klassischen Archäologie als Lehrmaterial herangezogen.
Modulstruktur	PS aus dem Bereich „Materielle Kultur“, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Materielle Kultur“, 4 ECTS, 2 SSt.(npi oder pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 9 ECTS)

M 12	Pflichtmodul „Wissenschaftliche Praktiken“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wahlmodulgruppe „Grundlagen“	
Modulziele	Vermittlung der gängigsten Methoden zur wissenschaftlichen Erschließung archäologischer Quellen: Typologie, Stil und Chronologie. Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in der Analyse, Synthese und Präsentation von archäologischer Forschung. Die Studierenden kennen verschiedene wissenschaftliche Praktiken wie etwa die kritische Auseinandersetzung mit archäologischer Forschungsliteratur, das Verfassen adressatenspezifischer Texte und rhetorische und visuelle Strategien bei der Präsentation eigener Forschungsbeiträge.	
Modulstruktur	VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE aus dem Bereich „Wissenschaftliche Praktiken“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

IV. Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

M 13	Pflichtmodul „Archäologische Vertiefung“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“ und Wahlmodulgruppe „Grundlagen“	

Modulziele	Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse in Klassischer Archäologie und Stärkung individueller Präferenzen. Insbesondere die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu einem der fünf am Institut gelehrtten Fachgebiete (s. § 5) oder zu forschungsmethodischen Inhalten trägt zum Qualifikationsgewinn und zur individuellen Profilbildung bei.
Modulstruktur	LV aus dem gesamten Angebot des Instituts für Klassische Archäologie im Ausmaß von 12 ECTS. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. EX und LG sind nur im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS akzeptierbar.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 12 ECTS)

V. Abschluss (16 ECTS-Punkte)

M 14	Pflichtmodul „Bachelormodul“	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Pflichtmodul „Methodische Grundkenntnisse“ und Wahlmodulgruppe „Grundlagen“	
Modulziele	Die beiden im Rahmen von Seminaren zu schreibenden Bachelorarbeiten zeigen die Fähigkeit der/des Studierenden auf, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringen den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten vergleichbare, angemessene Präsentation der Arbeiten, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung).	
Modulstruktur	SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) Die beiden Seminare mit Bachelorarbeiten sind aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu wählen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von zwei Seminaren im Bachelormodul zu verfassen sind.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Seminar (SE), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Exkursion (EX), pi: Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen an Grabungsstätten und in Museen an. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Lehrgrabung (LG), pi: Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und -methoden anzueignen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar, Übung und Exkursion: 20 TeilnehmerInnen

Seminar: 15 TeilnehmerInnen

Lehrgrabung: 10 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 die StEOP in vollem Umfang anerkannt und die StEOP Neu gilt damit als erbracht. Anstelle der im Pflichtmodul M 1 verankerten Lehrveranstaltungen sind ersatzweise andere Lehrveranstaltungen

zu absolvieren, die das studienrechtlich zuständige Organ festlegt. Anstelle der Lehrveranstaltung „VO zu Typologie, Stil, Chronologie“ aus Pflichtmodul M 12 kann nach Rücksprache mit dem studienrechtlich zuständigen Organ ebenfalls ersatzweise eine andere LV absolviert werden.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Klassische Archäologie (MBL vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 148, 1. Änderung MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 232) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

<i>I. Grundlagen</i>	<i>52 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (StEOP)	5 ECTS	1.
Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (StEOP)	12 ECTS	1.
Pflichtmodul Methodische Grundkenntnisse	8 ECTS	2.
Wahlmodulgruppe Grundlagen (drei Wahlmodule sind zu absolvieren)	27 ECTS	2.–3.
<i>Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)</i>	<i>9 ECTS</i>	<i>2.–3.</i>
<i>Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)</i>	<i>9 ECTS</i>	<i>2.–3.</i>
<i>Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie</i>	<i>9 ECTS</i>	<i>2.–3.</i>
<i>Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie</i>	<i>9 ECTS</i>	<i>2.–3.</i>
<i>Wahlmodul Spätantike und Frühchristliche Archäologie</i>	<i>9 ECTS</i>	<i>2.–3.</i>

<i>II. Praxisorientierte Erweiterung</i>	<i>14 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde	8 ECTS	1.–3.
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	6 ECTS	2.–4.
<i>Alternatives Pflichtmodul Exkursion</i>	<i>6 ECTS</i>	<i>2.–4.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung</i>	<i>6 ECTS</i>	<i>2.–4.</i>

<i>III. Aufbau</i>	<i>26 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Bilder	9 ECTS	4.–5.
Pflichtmodul Materielle Kultur	9 ECTS	4.–5.
Pflichtmodul Wissenschaftliche Praktiken	8 ECTS	4.–5.

<i>IV. Vertiefung</i>	<i>12 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Archäologische Vertiefung	12 ECTS	4.–5.

<i>V. Abschluss</i>	<i>16 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Bachelormodul	16 ECTS	6.

Empfohlene Einteilung der Module und Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester des Studiums:

Semester	Baustein	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	I. Grundlagen	StEOP 1	VO „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5	
		StEOP 2	VO „Einführung in die griechische Archäologie“	4	
			VO „Einführung in die römische Archäologie“	4	
			VO „Einführung in die spätantike und frühchristliche Archäologie“	4	
		StEOP			17
	II. Praxisorientierte Erweiterung	M 7	VO zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde	4	
	Alternative Erweiterungen		VO „Einführung in die griechische Sprache I“ (Klassische Philologie) <i>falls Zusatzprüfung in Altgriechisch erforderlich, ansonsten andere nicht-prüfungsimmanente LV</i>	5	
					26
2.	I. Grundlagen	M 1	UE „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“	4	
			UE „Beschreiben und Vergleichen“	4	
		M 2 – M 6	VO aus einem Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	4	
			PS aus demselben Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	5	

	II. Praxisorientierte Erweiterung	M 7	UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde	4	
		M 8 od. M 9	EX od. LG	6	
	Alternative Erweiterungen		VO „Einführung in die griechische Sprache II“ (Klassische Philologie) <i>falls Zusatzprüfung in Altgriechisch erforderlich, ansonsten andere LV</i>	5	
					32
3.	I. Grundlagen	M 2 – M 6	VO aus einem zweiten Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	4	
			PS aus demselben Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	5	
			VO aus einem dritten Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	4	
			PS aus demselben Wahlmodul der Wahlmodulgruppe Grundlagen	5	
	Erweiterungs-curricula		EC nach Wahl	15	
					33
4.	III. Aufbau	M 10	PS aus dem Bereich Bilder	5	
			VO od. UE aus dem Bereich „Bilder“	4	
		M 11	PS aus dem Bereich „Materielle Kultur“	5	
			VO od. UE aus dem Bereich „Materielle Kultur“	4	
		M 12	VO „Typologie, Stil, Chronologie“	4	
			UE aus dem Bereich „Wissenschaftliche Praktiken“	4	
	Alternative Erweiterungen		LV an Universität Wien	5	
					31
5.	IV. Vertiefung	M 13	Mind. zwei LV aus dem Fach Klassische Archäologie	12	
	Erweiterungs-curricula		EC nach Wahl	15	
					27
6.	V. Abschluss	M 14	SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit	8	
			SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit	8	
	Erweiterungs-curricula		EC nach Wahl	15	

					31
Gesamt					180

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (Pflichtmodul)	Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies (compulsory module)
Einführung in die Archäologie (Pflichtmodul)	Introduction to Archaeology (compulsory module)
Methodische Grundkenntnisse (Pflichtmodul)	Basic Knowledge of Methods (compulsory module)
Grundlagen (Wahlmodulgruppe)	Basics (group of elective modules)
Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) (Wahlmodul)	Greek-Roman Archaeology (Greek Focus) (elective module)
Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) (Wahlmodul)	Greek-Roman Archaeology (Roman Focus) (elective module)
Minoisch-mykenische Archäologie (Wahlmodul)	Minoan and Mycenaean Archaeology (elective module)
Provinzialrömische Archäologie (Wahlmodul)	Archaeology of the Roman Provinces (elective module)
Spätantike und frühchristliche Archäologie (Wahlmodul)	Late Antique and Early Christian Archaeology (elective module)
Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde (Pflichtmodul)	Excavation and Survey, Cultural Heritage Preservation, Museology (compulsory module)
Exkursion (alternatives Pflichtmodul)	Field Trip (alternative compulsory module)
Lehrgrabung (alternatives Pflichtmodul)	Training Excavation (alternative compulsory module)
Bilder (Pflichtmodul)	Visual Culture (compulsory module)
Materielle Kultur (Pflichtmodul)	Material Culture (compulsory module)
Wissenschaftliche Praktiken (Pflichtmodul)	Academic Practice (compulsory module)
Archäologische Vertiefung (Pflichtmodul)	Archaeological Consolidation (compulsory module)
Bachelormodul (Pflichtmodul)	Bachelor's Module (compulsory module)

Nr. 199

Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Classical Archaeology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Klassische Archäologie.

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Studium erworbenen Kompetenzen und der Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner Rezeption in Neuzeit und Gegenwart setzen die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt in einem der am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt griechische bzw. römische Archäologie, Minoisch-mykenische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Spätantike und Frühchristliche Archäologie. In diesen Fachgebieten vertiefen sie ihr fachliches und methodisches Wissen, erschließen und diskutieren fachliche Problemstellungen und präsentieren eigenständige Analysen und Synthesen.

Breite historische und methodische Perspektiven eröffnen sich den Studierenden durch die fakultative Integration anderer altertumskundlicher und kulturhistorischer Lehrveranstaltungen in das Studium. Sie können so ihre Fähigkeit ausbauen, archäologische und andere Zeugnisse zu verknüpfen und in komplexen kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontexten der antiken Welt zu interpretieren, und sie weisen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nach.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie besitzen erweiterte methodische Kompetenzen und Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum in antiker Zeit und seiner Nachwirkung bis in heutige Zeit und sie verfügen über vertieftes Wissen in einem selbst gewählten Fachgebiet der Klassischen Archäologie. Das erfolgreiche absolvierte Masterstudium der Klassischen Archäologie bietet die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Die erworbenen, erprobten und vertieften Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen auch in anderen Berufsfeldern ihren Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Belangen zu leisten. Zu nennen sind in erster Linie wissenschaftsnaher Bereiche im Bildungswesen und im Kultursektor (Museen, Archive, Bibliotheken, Denkmalpflege, Kulturverwaltung und -management, Erwachsenenbildung, Stiftungen, private Grabungsfirmen) sowie kulturaffine Branchen in der Wirtschaft (Verlagswesen, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Schwerpunkten in Kunst, Kultur und Wissenschaft, Freizeitindustrie und Tourismus).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Klassische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Klassische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Master-Studium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus sechs Modulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1) zugeordnet werden. Im Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie werden Kenntnisse und Kompetenzen im Kernbereich des Faches vertieft. Das Pflichtmodul Wissenschafts- und Berufspraxis enthält Lehrveranstaltungen, die Kompetenzen im Hinblick auf mögliche Berufsfelder vermitteln. Die Schwerpunktmodule A und B dienen der individuellen Profilbildung in mindestens zwei der Fachgebiete. Das Pflichtmodul Freie Erweiterung trägt durch die Wahlmöglichkeit zwischen zusätzlichen Lehrveranstaltungen des Faches Klassische Archäologie und Lehrveranstaltungen der anderen kulturwissenschaftlichen Fächer an der Universität Wien zu dieser individuellen Profilbildung wie auch zur Erweiterung der Kompetenzen und damit der Berufschancen bei. Mit dem Seminar zur Abschlussarbeit, der Masterarbeit und der folgenden Masterprüfung wird das Studium abgeschlossen.

(1) Überblick

I. Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	16 ECTS
II. Pflichtmodul „Wissenschafts- und Berufspraxis“	14 ECTS
III. Pflichtmodul „Freie Erweiterung“	24 ECTS
IV. Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	24 ECTS
V. Pflichtmodul „Schwerpunkt B“	12 ECTS
VI. Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<i>GESAMT</i>	<i>120 ECTS-PUNKTE</i>

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im griechisch-römischen Kernbereich der Klassischen Archäologie und im methodenkritischen Umgang mit archäologischen Quellen, Gattungen und Denkmälern. Dadurch wird die Voraussetzung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen geschaffen.
Modulstruktur	VO aus: Griechisch-römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO aus: Griechisch-römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus: Griechisch-römische Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

PM 2	Pflichtmodul „Wissenschafts- und Berufspraxis“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundregeln verschiedener wissenschaftlicher Textsorten und verfügen über Grundkompetenzen in deren Abfassung sowie der Präsentation von Forschungsergebnissen. Sie erwerben zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Grabung, Stratigraphie, Prospektion, Denkmalpflege, Museumskunde und cultural heritage zur Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder. Eine Lehrgrabung im Umfang von mindestens drei Wochen ermöglicht die unmittelbare Auseinandersetzung und Arbeit mit den archäologischen Primärquellen vor Ort an archäologischen Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.	
Modulstruktur	UE „Wissenschaftliche Textproduktion und Präsentationsformen“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) Je nach Angebot VO od. UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, cultural heritage, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) LG, 6 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 14 ECTS)	

PM 3	Pflichtmodul „Freie Erweiterung“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die in diesem Pflichtmodul mögliche Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse in Klassischer Archäologie sowie der Erwerb von Kenntnissen in benachbarten Fächern dienen der Stärkung individueller fachlicher Präferenzen. Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht, geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken.	

Modulstruktur	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie und aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Es ist mindestens eine prüfungsimmanente und mindestens eine nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu besuchen. Exkursionen sind nur im Ausmaß von maximal 6 ECTS akzeptierbar. Alternativ zu einer universitären Lehrveranstaltung kann nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ ein mit dem Fach in Zusammenhang stehendes Praktikum oder eine außeruniversitäre Ausgrabung (Dauer mindestens 2 Wochen) im Ausmaß von 4 ECTS absolviert werden.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 24 ECTS)

PM 4	Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden eine selbst gewählte Schwerpunktbildung und den Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in zwei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1). Dabei wird der im vorausgegangenen Studium erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern schwerpunktmäßig ausgebaut.	
Modulstruktur	SE aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus demselben Fachgebiet des SE, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus demselben Fachgebiet des zweiten SE, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

PM 5	Pflichtmodul „Schwerpunkt B“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet ihrer Masterarbeit. Damit dient dieses Modul in Ergänzung zum PM 4 der nachhaltigen Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1). Der im vorausgegangenen Studium und im Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“ erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig weiter ausgebaut.	
Modulstruktur	SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanen Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
--------------------------	--

PM 6	Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“, Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, gängige geisteswissenschaftliche und archäologische Methoden und Arbeitsweisen anzuwenden und zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit zur kritischen Analyse und anschaulichen Präsentation von Forschungsergebnissen. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der Planung und Durchführung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf Basis des aktuellen Forschungsstandes.	
Modulstruktur	SE zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanen Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der fünf Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Prüfungsthema. Falls die Masterarbeit nicht den Fachgebieten Griechische oder Römische Archäologie zugeordnet ist, muss das zweite Prüfungsthema aus einem dieser beiden Fachgebiete gewählt werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS für Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit und 2 ECTS für das weitere Prüfungsthema).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Exkursion (EX), pi: Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen an Grabungsstätten und in Museen an. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Lehrgrabung (LG), pi: Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und -methoden anzueignen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

(3) Lehrveranstaltungstypen, die von anderen Disziplinen angeboten werden, entsprechen den in den jeweiligen Fachcurricula geltenden Vorgaben.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung und Exkursion: 20 TeilnehmerInnen

Seminar: 15 TeilnehmerInnen

Lehrgrabung: 10 TeilnehmerInnen

In allen mitgenutzten pi Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Klassische Archäologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Klassische Archäologie (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 154, 1. Änderung MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 57, 2. Änderung MBL. vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 144) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Punkte	Semester
I. Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie	16 ECTS	1.-2.
II. Pflichtmodul Wissenschafts- und Berufspraxis	14 ECTS	1.-2.
III. Pflichtmodul Freie Erweiterung	24 ECTS	1.-3.
IV. Pflichtmodul Schwerpunkt A	24 ECTS	2.-3.
V. Pflichtmodul Schwerpunkt B	12 ECTS	3.
VI. Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS	4.
Masterarbeit	20 ECTS	4.
Masterprüfung	5 ECTS	4.

Empfohlene Einteilung der Module und Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester des Studiums:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	PM 1	VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4	
		SE aus: Griechisch-römische Archäologie	8	
	PM 2	UE „Wissenschaftliche Textproduktion und Präsentationsformen“	4	
		VO od. UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, cultural heritage	4	
	PM 3	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie oder aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten	12	
				32

2.	PM 1	VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4	
	PM 2	Lehrgrabung	6	
	PM 3	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie oder aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten	12	
	PM 4	SE aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	8	
				30
3.	PM 4	VO aus demselben Fachgebiet wie das SE im 2. Semester	4	
		SE aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	8	
		VO aus demselben Fachgebiet dieses SE	4	
	PM 5	SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	8	
		VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	4	
				28
4.	PM 6	SE zur Abschlussarbeit	5	
	–	Masterarbeit	21	
	–	Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Griechisch-römische Archäologie (Pflichtmodul)	Greek and Roman Archaeology (compulsory module)
Wissenschafts- und Berufspraxis (Pflichtmodul)	Scientific and Professional Practice (compulsory module)
Freie Erweiterung (Pflichtmodul)	Free Extension (compulsory module)
Schwerpunkt A (Pflichtmodul)	Emphasis A (compulsory module)
Schwerpunkt B (Pflichtmodul)	Emphasis B (compulsory module)
Seminar zur Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	Master's Thesis Seminar (compulsory module)

Nr. 200

Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Classical Archaeology – Basics (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierende, die nicht Klassische Archäologie studieren, in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Klassischen Archäologie einzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen ihnen grundlegende Kenntnisse der antiken griechisch-römischen Kultur vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, durch aktive Mitarbeit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit mit materiellen Quellen zu erwerben.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Grundkenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken griechischen und römischen Gesellschaften.

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen richtet sich besonders an Studierende anderer alttumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Urgeschichte und Historische Archäologie, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen beträgt 17 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GM	Pflichtmodul „Grundlagen der Klassischen Archäologie“	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse in den wichtigsten Themenbereichen und Materialgruppen aus der griechischen und/oder römischen Archäologie, den beiden Kernbereichen der Klassischen Archäologie, bzw. alternativ der spätantiken und frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	Aus den folgenden drei Vorlesungen sind zwei auszuwählen: VO „Einführung in die griechische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Einführung in die römische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Einführung in die spätantike und frühchristliche Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE “Beschreiben und Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung)”, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS aus: minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder spätantik-frühchristlicher Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben

bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar und Übung: 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2014) (MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 233) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2014) für das neue Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019) verwendet

werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2014) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Klassischen Archäologie (Pflichtmodul)	Basics of Classical Archaeology (compulsory module)

Nr. 201

Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Classical Archaeology – Methods (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Methoden an der Universität Wien ist es, Studierende, die nicht Klassische Archäologie studieren, in die grundlegenden Arbeitsmethoden der Feldforschung, der Denkmalpflege oder des Museumswesens sowie in die Methoden der Analyse und Interpretation der wichtigsten Quellen der Klassischen Archäologie einzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen ihnen Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaft und der Bilderwelt der antiken griechisch-römischen Kultur vermitteln, insbesondere aber die Möglichkeit bieten, ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze und Methoden in prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kennenzulernen und durch aktive Mitarbeit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit mit diesen Quellen zu erwerben.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Grundkenntnisse der materiellen Kultur und der Bilderwelt von der Bronzezeit bis in die

Spätantike, insbesondere aber Erfahrung mit der archäologischen Arbeitspraxis.

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden richtet sich besonders an Studierende anderer alttumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Urgeschichte und Historische Archäologie, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden beträgt 17 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

MM	Pflichtmodul „Methoden der Klassischen Archäologie“	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der archäologischen Feldforschung oder anderer Berufsfelder und haben gegebenenfalls Übung in den damit verbundenen Arbeitsweisen erhalten. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in zwei zentralen Arbeitsbereichen der Klassischen Archäologie: der Analyse und Interpretation von bildlichen Darstellungen sowie der Bestimmung und Analyse von materieller Kultur in Bezug auf deren Funktion und Bedeutung in den antiken Gesellschaften.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO oder UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Bilder“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Materielle Kultur“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) PS aus: minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder spätantik-frühchristlicher Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 17 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar und Übung: 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung (Version 2014) (MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 234) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Vertiefung (Version 2014) für das neue Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2014) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Methoden der Klassischen Archäologie (Pflichtmodul)	Methods in Classical Archaeology (compulsory module)

Nr. 202

Erweiterungscurriculum Altgriechisch lernen

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Learning Ancient Greek

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Altgriechisch lernen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums „Altgriechisch lernen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, literarische griechische Texte der Antike in der Originalsprache zu lesen und zu interpretieren.

Dieses Erweiterungscurriculum richtet sich insbesondere an Studierende der Philosophie, der Sprachwissenschaft sowie sämtlicher philologischen Fächer, vor allem der Vergleichenden Literaturwissenschaften und der Slawistik. Kenntnisse der lateinischen Sprache werden empfohlen, aber nicht vorausgesetzt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Altgriechisch lernen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Altgriechisch lernen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht gemäß Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO) 1998 idgF verpflichtet sind, die Ergänzungsprüfung aus Griechisch abzulegen. Es darf also nicht gewählt werden von Studierenden der folgenden Bachelorstudien: Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Byzantinistik und Neogräzistik, Klassische Philologie, Evangelische Fachtheologie sowie Katholische Fachtheologie.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul „Altgriechisch lernen“	ECTS-Punkte 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre von Texten in altgriechischer Sprache.	
Modulstruktur	VO Einführung in die griechische Sprache I, 5 ECTS, 4 SSt (npi) UE Einführung in die griechische Sprache II, 5 ECTS, 4 SSt (pi) Je nach Angebot VO Griechische Lektüre Ia, 5 ECTS, 2 SSt (npi) oder UE Griechische Lektüre Ib, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums „Altgriechisch lernen“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums „Altgriechisch lernen“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener

Lehrmeinungen und unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in. Übungen werden aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgende (optionale) Lehrveranstaltung dieses Erweiterungscurriculums gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Griechische Lektüre Ib: 40 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Altgriechisch lernen“	Compulsory module: Learning Ancient Greek

Nr. 203

Erweiterungscurriculum Literatur der Klassischen Antike

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Literature of Classical Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums „Literatur der Klassischen Antike“ an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Einblick in die Literatur der Griechen und Römer der Antike, deren kulturellen, religiösen und sozialen Kontext sowie deren Wirkungsgeschichte zu vermitteln.

Dieses Erweiterungscurriculum richtet sich an Studierende sämtlicher philologischen Fächer, insbesondere der Vergleichenden Literaturwissenschaften, sowie an Studierende der Altertumswissenschaften (Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie). Kenntnisse der lateinischen Sprache werden empfohlen, aber nicht vorausgesetzt. Kenntnisse des Altgriechischen werden nicht vorausgesetzt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Literatur der Klassischen Antike“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Bachelorstudium Klassische Philologie betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul Literatur der Klassischen Antike	ECTS-Punkte 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über die Literatur der Griechen oder Römer der Antike, Lektüre von Originaltexten in Übersetzung	

Modulstruktur	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch/Latein), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung aus griechischer oder lateinischer Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung zur Wirkungsgeschichte der antiken Mythologie oder Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung aus griechischer oder römischer Sozial- oder Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums „Literatur der Klassischen Antike“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2019/20 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Literatur der klassischen Antike“ ersetzt die beiden Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 271 idgF) und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 270 idgF). Studierende, die beim Inkrafttreten des Erweiterungscurriculums „Literatur der klassischen Antike“ diesen Erweiterungscurricula unterstellt waren, sind berechtigt, diese bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ für das neue Erweiterungscurriculum „Literatur der klassischen Antike“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ und „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums „Literatur der klassischen Antike“ zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Literatur der Klassischen Antike	Compulsory module: Literature of Classical Antiquity

Nr. 204

Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Society and Law in the Islamic World

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der klassischen Normenlehre und der modernen Rechtsrealität muslimischer Gesellschaften zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ haben einen Überblick über die wichtigsten Inhalte, die Systematik und die Hauptakteure islamischen Rechtsdenkens in seiner Historizität. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur des islamischen Rechts und können diese Diskurse ideengeschichtlich und rechtsvergleichend verorten. Sie lernen historische Entwicklungslinien und innerislamische Unterschiede in der Entwicklung des Dogmas zu erkennen und diese mit der sich in Zeit und Raum verändernden Rechtsrealität zu kontrastieren. Ziel ist die Erlangung der Fähigkeit, dogmatisches Ideal und Rechtspraxis in seiner geschichtlichen Veränderbarkeit zu identifizieren, beispielhaft Unterschiede in den abstrakten Lösungsansätzen der Rechtschulen zu erkennen und die Herausforderungen praktischer Implementierung zu benennen. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Problematik der Anwendung offenbarten Rechts im modernen Verwaltungsstaat.

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ dient nicht der islamisch-theologischen Ausbildung, sondern richtet sich insbesondere an Studierende, die grundlegende Kenntnisse des Rechtsdenkens im Mittleren Ostens und Nordafrika sowie anderen Regionen der islamischen Welt erwerben möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GRIW-1	Einführung in die islamische Rechtslehre (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine.	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die historische Entwicklung des Islams sowie die Genese des islamischen Rechtsdenkens, einschließlich des Werdens der fünf Hauptrechtsschulen und ihrer substantiellen und systematischen Charakteristika. Studierende kennen die Hauptquellen und die grundlegende Methodik der islamischen Jurisprudenz und besitzen ein Bewusstsein für die Divergenz zwischen Dogma und Rechtsrealität im historischen Kontext. Studierende kennen den gesellschaftliche Kontext in dem dogmatische Entwicklungen und Unterschiede entstehen.	

Modulstruktur	VO Grundlagen der Geschichte des Islams, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Introduction to Islamic Law, 3 ECTS, 2 SSt, np
	Studierende des Bachelor-Studiums „Orientalistik“ und des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ (RPAR) haben verpflichtend anstatt der VO <i>Grundlagen der Geschichte des Islams</i> folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Zeitgenössische philosophische, politische und ethische Diskurse, 3 ECTS, 2 SSt, np
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (7 ECTS)

GRIW-2	Spezialisierungsbereich (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	GRIW-1	
Modulziele	Je nach gewähltem Schwerpunkt besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die systematische Einordnung des islamischen Rechts innerhalb anderer vormoderner Rechtskreise sowie Grundkenntnisse des funktionalen Vergleichs konkreter Problemlösungen. Die Studierenden sind befähigt, sich eigenständig in die Thematik einzuarbeiten, thematische und/oder geografische Schwerpunkte zu setzen und ein Bewusstsein für die institutionellen und systematischen Unterschiede zu säkularen Rechtssystemen zu entwickeln. Die Modulauswahl erlaubt Studierenden sich mit besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Normierung zu beschäftigen, einschließlich teilweise über Grundwissen hinausgehendes.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind im Gesamtausmaß von 8 ECTS nach Maßgabe des Angebots zu wählen: KU Grundlagen der Rechtsvergleichung, 2 ECTS, 1 SSt, pi KU Modernes islamisches Recht, 2 ECTS, 1 SSt, pi KU Vergleichendes Verfassungsrecht muslimischer Staaten, 3 ECTS, 2 SSt, pi KU Staatsbildung, Institutionentransfer und politisches Denken in der islamischen Welt, 3 ECTS, 2 SSt, pi KU Islam in Europa, 3 ECTS, 2 SSt, pi SE Islam und Frauenrechte, 4 ECTS, 2 SSt, pi SE Die Rechtsstellung des Islam in Österreich in Geschichte und Gegenwart, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO Vorlesung – nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und

hauptsächlich Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

KU Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden; die Gesamtbeurteilung kann zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen beinhalten.

SE Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Kurs (KU): 40 TeilnehmerInnen

Seminar (SE): 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Modultitel:

Deutsch	Englisch
GRIW-1 Einführung in die islamische Rechtslehre (Pflichtmodul)	GRIW-1 Introduction to Islamic Jurisprudence (compulsory module)
GRIW-2 Spezialisierungsbereich (Pflichtmodul)	GRIW-2 Specialisation (compulsory module)

Nr. 205

Erweiterungscurriculum Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft (PaKG)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Psychoanalytical Approaches to Culture and Society

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ abgeschlossen haben, kennen psychoanalytische Theorien, die Zugänge zum Verstehen kultureller und gesellschaftlicher Phänomene unter Mitberücksichtigung von Perspektiven der einschlägigen Genderforschung erschließen. Sie sind überdies in der Lage, unter Bezugnahme auf diese Theorien ausgewählte kulturelle und gesellschaftliche Phänomene zu diskutieren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PaKG 1	Pflichtmodul: Einführung in die psychoanalytische Perspektive auf kulturelle und gesellschaftliche Phänomene	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche den Gegenstand sowie verschiedene Richtungen der Psychoanalyse betreffen und eine geeignete Basis für die psychoanalytische Befassung mit Kultur und Gesellschaft, unter Berücksichtigung von Perspektiven der Genderforschung, darstellen.	
Modulstruktur	Einführung in die psychoanalytische Perspektive auf kulturelle und gesellschaftliche Phänomene (VO), npi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens B2)	

PaKG 2	Pflichtmodul: Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Kulturtheorie	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, zuvor Modul PaKG 1 zu absolvieren.	
Modulziele	Studierende kennen psychoanalytische Theorien, die dem Verstehen kultureller Phänomene dienen, und sind in der Lage, ausgewählte kulturelle Phänomene aus psychoanalytischer Sicht zu diskutieren.	
Modulstruktur	Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Kulturtheorie (VO), npi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens B2)	

PaKG 3	Pflichtmodul: Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Gesellschaftstheorie	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, zuvor Modul PaKG 1 zu absolvieren.	
Modulziele	Studierende kennen psychoanalytische Theorien, die dem Verstehen gesellschaftlicher Phänomene dienen, und sind in der Lage, ausgewählte gesellschaftliche Phänomene aus psychoanalytischer Sicht zu diskutieren.	
Modulstruktur	Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Gesellschaftstheorie (VO), npi, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens B2)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ ersetzt das Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagen)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 287).

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagen)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 287) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses

bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(4) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagen)“ für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagen)“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Zugänge zu Kultur und Gesellschaft“ zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
PaKG 1: Einführung in die psychoanalytische Perspektive auf kulturelle und gesellschaftliche Phänomene (<i>Pflichtmodul</i>)	PaKG 1: Introduction to the Psychoanalytical Perspective on Cultural and Social Phenomena (<i>compulsory module</i>)
PaKG 2: Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Kulturtheorie (<i>Pflichtmodul</i>)	PaKG 2: Basics of and Approaches in Psychoanalytic Theories of Culture (<i>compulsory module</i>)
PaKG 3: Grundlagen und Ansätze psychoanalytischer Gesellschaftstheorie (<i>Pflichtmodul</i>)	PaKG 3: Basics of and Approaches in Psychoanalytic Theories of Society (<i>compulsory module</i>)

Nr. 206

Erweiterungscurriculum Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis (PaP)

Englische Übersetzung: Extension curriculum:

Psychoanalytic Psychotherapy and Other Forms of Psychoanalytic Practice

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen

psychoanalytischer Praxis“ abgeschlossen haben, wissen um die Relevanz von Psychoanalyse für Psychotherapie und andere Formen psychosozialer Praxis wie Beratung, Erziehung oder Supervision, unter Berücksichtigung von Perspektiven der Genderforschung und Inklusionsforschung. Sie verfügen in diesem Zusammenhang über grundlegende Kenntnisse, welche die Geschichte und den Gegenstand, zentrale Begriffe und Konzepte sowie entwicklungstheoretische Ansätzen der Psychoanalyse betreffen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PaP 1	Pflichtmodul: Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche die Entstehung der Psychoanalyse, ihren Gegenstand, verschiedene psychoanalytische Richtungen sowie historische und aktuelle Entwicklungen betreffen.	
Modulstruktur	Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis (VO), np, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2)	

PaP 2	Pflichtmodul: Psychoanalytische Entwicklungstheorie	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, zunächst das Modul PaP 1 zu absolvieren.	
Modulziele	Studierende kennen Grundlagen der psychoanalytischen Entwicklungstheorien (einschließlich der Theorie der psychosexuellen Entwicklung, der Ausbildung psychischer Strukturen und Perspektiven der Genderforschung) und sind in der Lage, Bezüge zur psychoanalytischen Krankheitslehre herzustellen.	
Modulstruktur	Psychoanalytische Entwicklungstheorie (VO), np, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2)	

PaP 3	Pflichtmodul: Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine.</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, zunächst das Modul PaP 1 zu absolvieren.	
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche verschiedene Formen des psychotherapeutischen Arbeitens im Allgemeinen und des psychoanalytischen Arbeitens im Besonderen, sowie andere Varianten psychosozialer Praxis wie Beratung, Erziehung oder Supervision betreffen, und können darlegen, welche Bedeutung Psychoanalyse für diese Bereiche psychosozialer Praxis, unter Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion, hat.	

Modulstruktur	Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis (VO), np, 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ ersetzt das Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 288).

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 288) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(4) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
PaP 1: Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis (<i>Pflichtmodul</i>)	PaP 1: Introduction to Psychoanalysis and its Significance for Psychosocial Practice (<i>compulsory module</i>)
PaP 2: Psychoanalytische Entwicklungstheorie	PaP 2: Psychoanalytical Theories of Development
PaP3: Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis	PaP 3: Psychoanalytical Approaches to Psychotherapy and Other Forms of Psychosocial Practice

Nr. 207

Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Adult Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Erwachsenenbildung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Bildungswissenschaft studieren, eine Einführung in die Erwachsenenbildung als Wissenschaft und als gesellschaftliches Handlungsfeld zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum umfasst einerseits grundlegendes Wissen über Bildungsprozesse im Erwachsenenalter, ihre wissenschaftliche Analyse und ihre institutionelle und professionelle Begleitung und vermittelt andererseits Einblicke in aktuelle Problemstellungen und Diskurse zur Erwachsenenbildung als Wissenschaft und Praxisfeld.

Studierende, die das Erweiterungscurriculum erfolgreich absolviert haben, verfügen über grundlegendes Wissen zum bildungswissenschaftlichen Forschungs- und Erkenntnisstand in Bezug auf Bildungsprozesse im Erwachsenenalter, sie kennen unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Ansätze der Wissenschaft und der Bildungspraxis und können diese aufeinander beziehen und in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Kontext einordnen und kritisch reflektieren.

Das Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung korrespondiert inhaltlich mit wesentlichen Teilen der Anforderungen, die bei den Kompetenzzertifizierungen der »WeiterBildungsAkademie Österreich«^[1] überprüft werden, es trägt somit unmittelbar zur Employability der Absolventinnen und Absolventen bei.

Das Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung richtet sich besonders an Studierende, die sich für eine Berufsperspektive in der Erwachsenen- und Weiterbildung interessieren und ihre fachliche Qualifikation mit einer Tätigkeit im Bildungsbereich verbinden wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Erwachsenenbildung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Bildungswissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Erwachsenenbildung als gesellschaftliches Handlungsfeld (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Grundlagenwissen über die historische Entwicklung und gesellschaftliche Begründung des Handlungsfeldes Erwachsenenbildung. Sie kennen wichtige Arbeitsfelder, Institutionen, Professionalisierungsprozesse und Praxisformen sowie bildungspolitische Ansätze zum Lernen Erwachsener und können aktuelle gesellschaftliche Debatten wissenschaftlich einordnen und theoretisch reflektieren. Sie kennen zudem grundlegende Paradigmen und Diskurse der Erwachsenen- und Weiterbildung als Wissenschaft und Forschungsfeld.	
Modulstruktur	VO zu Erwachsenenbildung als gesellschaftliches Handlungsfeld (npi; 5 ECTS-Punkte), 2 SST	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

Modul 2	Bildung im Lebenslauf (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen ausgewählte theoretische Konzepte und empirische Forschungsansätze zu Lern- und Bildungsprozessen in der Perspektive des Lebenslaufs und in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu Bildungsbiographien und biographischem Lernen im Hinblick auf relevante gesellschaftliche Kontexte (wie Bildung, Beruf, Familie, Zivilgesellschaft) und institutionalisierte Formen der Begleitung und Beratung in biographischen Übergängen. Sie haben zudem Einblick in grundlegende Prinzipien und Fragen der Gestaltung von Lernsituationen in der Erwachsenenbildungspraxis. Sie können konzeptuell zwischen der Subjektperspektive und der institutionell-gesellschaftlichen Sicht auf Bildungsprozesse differenzieren und beides im Zusammenhang reflektieren.	
Modulstruktur	VO zu Bildung im Lebenslauf (npi; 5 ECTS-Punkte), 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	
Modul 3	Aktuelle Themen der Erwachsenenbildung (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen ausgewählte aktuelle Problemstellungen und Debatten im Feld der Erwachsenenbildung und haben Einblick in Ansätze und Methoden der Erwachsenenbildungspraxis gewonnen. Sie haben an ausgewählten Themen Differenzen und Verschränkungen von Wissenschaft, Bildungspraxis und Bildungspolitik kennengelernt und können sich argumentativ in diesem Spannungsfeld bewegen.	
Modulstruktur	VO zu Aktuelle Themen der Erwachsenenbildung (npi; 5 ECTS-Punkte), 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO, npi) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Bildungswissenschaft (Schwerpunkt Erwachsenenbildung) unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Vorlesung in Modul 3 wird in Kooperation mit Akteuren/Trägern der Erwachsenenbildungspraxis durchgeführt und bietet in besonderem Maße Raum für interaktive und innovative Formen des Lernens. Sie ermöglicht den Studierenden Kontakt zu beruflichen Praxisfeldern (z.B. durch die Verschränkung mit Third Mission-Aktivitäten der Universität Wien).

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2019/20 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Erwachsenenbildung“ ersetzt das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Weiterbildung“ (MBL vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 292 idgF). Studierende, die beim Inkrafttreten des Erweiterungscurriculums „Erwachsenenbildung“ dem Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Weiterbildung“ unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Weiterbildung“ für das neue Erweiterungscurriculum „Erwachsenenbildung“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Weiterbildung“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums „Erwachsenenbildung“ zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Modul 1: Erwachsenenbildung als gesellschaftliches Handlungsfeld	Module 1: Adult Education in Society and inPractice
Modul 2: Bildung im Lebenslauf	Module 2: Education in the Life Course
Modul 3: Aktuelle Themen der Erwachsenenbildung	Module 3: Current Issues in Adult Education

[1] Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur geförderte »WeiterBildungsAkademie Österreich« ist keine Ausbildungsstätte im eigentlichen Sinn; ihr Zweck besteht ausschließlich darin, Interessierten relevante Kompetenzen für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung zu zertifizieren, die diese in unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen und Lernprozessen erworben haben. (Siehe dazu: <https://wba.or.at>)

Nr. 208

Erweiterungscurriculum Digital Humanities

Englische Übersetzung: Extension Curriculum: Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Digital Humanities in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel dieses Erweiterungscurriculums ist es, Studierenden einerseits Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Werkzeugen, Forschungsansätzen und Infrastrukturen und andererseits eine kritische Reflexion gegenüber der Anwendung dieser zu vermitteln. Ausgehend von beispielhaften Forschungsfragen wird erarbeitet, ob und wie sich Recherche, Aufbereitung, Analyse, Darstellung und Archivierung von Textquellen durch den Einsatz entsprechender Werkzeuge und Standards gestalten und anpassen lassen.

Das Erweiterungscurriculum ermöglicht es, die Angebote der kulturwissenschaftlichen Fakultäten im Bereich der Digital Humanities interdisziplinär zu studieren. Durch die Wahl entsprechender Kurse erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der Digital Humanities bzw. der Anwendung und praktischen Umsetzung digitaler Forschungsansätze im Bereich der Kulturwissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Digital Humanities beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Digital Humanities kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC DH 1	Pflichtmodul 1: Grundlagen der Digital Humanities	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erlernen im Rahmen dieses Moduls Grundkenntnisse über die methodischen Konzepte und die Formen der technischen Realisierung der Digital Humanities. Sie erwerben ein Verständnis für die Überführung kulturwissenschaftlicher Konzepte und Modelle in eine digitale Form und für die Beziehungen zwischen computergestützter Analyse, geisteswissenschaftlicher Theorie und Hermeneutik.	
Modulstruktur	VO zu den Grundlagen der Digital Humanities, 5 ECTS, 2 SSt (npi) Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorstudium zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

EC DH 2	Pflichtmodul 2: Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden Methoden und Werkzeuge der Digital Humanities (DH) vorgestellt und auf ihre Anwendbarkeit in den Kulturwissenschaften überprüft. Die Studierenden erhalten dabei Einblick in die Vielfalt digitaler Forschungspraktiken, identifizieren konkrete Verwendungsszenarien und schärfen ihr Urteilsvermögen in Bezug auf deren praktische Anwendbarkeit in den Kulturwissenschaften.	
Modulstruktur	Je nach Angebot mindestens zwei VO/UE/KU (npi/pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten mit ausgewiesener Schwerpunktsetzung im Bereich Digital Humanities. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewählt wird. Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorstudium zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Erweiterungscurriculums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Kurs (KU), pi: Kurse dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie Methodenwissen unter Einbindung der Studierenden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 25 TeilnehmerInnen

Kurs (KU): 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Digital Humanities (Pflichtmodul)	Foundations of Digital Humanities (compulsory module)
Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Digital Practices in Cultural Studies (compulsory module)

Nr. 209

Erweiterungscurriculum: „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Understanding and Shaping Digitalisation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ eröffnet Studierenden eine kritische interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Digitalisierung. Studierende erschließen Wissen zu rechtlichen, ethischen, technischen, pädagogischen, psychosozialen und gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung und entwickeln sich zu digital kompetenten Studierenden. AbsolventInnen haben sich mit der aktuellen Diskussion zu Potentialen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinandergesetzt und sich zur digitalen Realität in Bezug gesetzt. Sie haben sich theoretisches Wissen, aber auch praktisches Anwendungswissen im kommunikativen, kooperativen, kreativen und kritischen Wirken (vgl. 4Ks der 21st Century Skills) erschlossen und reflektieren ihre Rolle als KonsumentInnen, GestalterInnen und ProduzentInnen digitaler Inhalte (Informationen

und Daten) im digitalen Raum. AbsolventInnen sind in der Lage, Handlungen, Prozesse und Artefakte aus der virtuellen Welt kritisch einzuschätzen, daraus Konsequenzen abzuleiten und Entscheidungen zu treffen. Sie sind sich der Sicherheitsaspekte im digitalen Raum sowie der rechtlichen und ethischen Auswirkungen ihrer Handlungen bewusst. Die drei Module des Erweiterungscurriculums spannen einen Bogen aus transdisziplinärem Fachwissen und kritischer Reflexion (PM1), technischer und gestalterischer Anwendungskompetenz (PM2) und fachspezifischer Vertiefung (PM3). Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums können Studierende „digital souverän“ handeln, als „digital reflective practitioners“ wirken und die technologische Zukunft aktiv mitgestalten.

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ richtet sich besonders an engagierte Studierende, die sowohl ihr theoretisches Wissen in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Digitalisierung als auch ihre digitalen Handlungskompetenzen im Sinn der „21st century skills“ und einer „lifelong learning“-Perspektive erwerben bzw. ausbauen möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ kann prinzipiell von allen Studierenden der Universität Wien nach Maßgabe von Abs 2 und 3 gewählt werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ umfasst eine Aufnahmebeschränkung von 200 Studierenden pro Durchgang (mit Start im jeweiligen Wintersemester).

(3) Das Auswahlprozedere läuft wie folgt ab:

(a) Die Studienprogrammleitung LehrerInnenbildung ist zuständig für die Organisation des Auswahlverfahrens, die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Entscheidung über die Aufnahme.

(b) Es werden vorrangig Studierende mit einem nachweisbaren, erfolgreichen Studienfortschritt im jeweils vorangegangenen Studienjahr aufgenommen.

(c) Die Anmeldung erfolgt über die EC-Registrierung im Zeitraum 15.8. bis 15.9. und wird nach laut u:space freigegebener Studienleistung des im jeweils vorangegangenen Studienjahres gereiht. Berücksichtigt werden alle von der Universität Wien von 1.10. des Vorjahres bis zum Ende der Registrierungsfrist (15.09. 18:00) freigegebenen Leistungen auf u:space. Bevorzugt werden Studierende mit den meisten freigegebenen Studienleistungen. Das Kontingent von 200 Studierenden wird somit gereiht aufgefüllt.

(d) Die Reihung erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist nach dem Höchstleistungsprinzip.

(e) Freie Plätze werden nach dem Leistungsprinzip gemäß lit b - d vergeben.

(f) Wenn die erbrachten Studienleistungen zweier oder mehrerer Studierende gleich hoch sind und nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, werden bevorzugt jene Studierende aufgenommen, die in ihrem

Studium im Hinblick auf die Anzahl der insgesamt positiv absolvierten ECTS-Punkte weiter fortgeschritten sind.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

DVM1	Pflichtmodul 1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, sind in der Lage, die Auswirkungen des digitalen Wandels, basierend auf einem technischen und transdisziplinären Grundwissen zu Themen wie zum Beispiel Computational Thinking, Big Data, Artificial Intelligence, Bio-Engineering und Robotik, zu beurteilen. Studierende können sich im Verhältnis zur Technikentwicklung positionieren und verstehen die potentiellen Auswirkungen von digitalen Strukturen auf die Zivilgesellschaft, Privatsphäre, Inklusion und demokratische Prozesse und können damit kritisch umgehen. Sie entwickeln Verantwortungsbereitschaft, können Daten, Informationen und digitale Inhalte suchen, filtern und bewerten und sind sich der Risiken und Bedrohungen digitaler Umgebungen ebenso bewusst wie derer Potentiale.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VU Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE MOOC Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich.	

DVM2	Pflichtmodul 2: Computational Empowerment	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, werden ermächtigt, im Kontext der Digitalisierung Zukunftsvisionen zu denken und sich mit diesen technisch-gestalterisch auseinanderzusetzen. Studierende entwickeln bzw. modifizieren digitale Inhalte (Text, Bild, Video, neuronale Netze, Digital Fabrication, Games) und können auf offenen Plattformen im Kontext Open Science, Open Education, Open Source und Open Hardware Ressourcen auffinden und für ihre Zwecke nutzen. Sie verstehen die Chancen des lifelong learnings als Motor für die Erweiterung der eigenen (digitalen) Kompetenzen und erlernen, kreative und explorative Problemlösungsstrategien digital anzuwenden.	

Modulstruktur	Je nach Angebot VU Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE MOOC Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich.

DVM3	Pflichtmodul 3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, können sich in einem Teilbereich der Digitalisierung theoretisch und anwendungsorientiert vertiefen. In den Seminaren lernen Studierende Anwendungen der Digitalisierung evidenzbasiert zu konzeptionieren und diese im notwendigen transdisziplinären Kontext zu verorten. Dabei sollen gleichermaßen technische, gestalterische, gesellschaftliche und vertiefend jeweils fachspezifische (zum Beispiel rechtliche, gesundheitliche oder philosophische) Perspektiven gedacht werden. Die Seminare stellen dadurch den letzten Schritt dar, Studierende zur aktiven Mitgestaltung am Digitalen Wandel zu ermächtigen.	
Modulstruktur	5 ECTS, 2 SSt (pi), je nach Angebot VU, KU, PS, SE, UK oder UE. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	
Sprache	Deutsch, wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Es werden keine npi Lehrveranstaltungen im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Mitgestaltung am Digitalen Wandel“ angeboten.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung & Übung (VU), pi: Eine Vorlesung mit integrierter Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, bei der der Schwerpunkt auf der Erschließung neuer Inhalte durch wissenschaftlich-fachliche

Vorträge der bzw. des Lehrenden der interaktiv, kollaborativen Vermittlungseinheiten liegt. Ergänzend dienen Teilleistungen wie Übungsaufgaben zur praktischen Anwendung bzw. individuellen Auseinandersetzung der erarbeiteten Inhalte.

Die VU wird nicht nur als Präsenzlehre angeboten, sondern enthält auch Elemente internet-unterstützter Lehre (Blended-Learning-Lehrveranstaltung), die bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die Beurteilung miteinbezogen werden können.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vertiefung und Spezialisierung von digitalen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge (idealerweise einer kritischen, theoretischen Auseinandersetzung mit Digitalisierung bzw. der Produktion eines digitalen Lernartefakts) der Teilnehmenden.

Übung (UE), pi: Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen innerhalb selbständig entwickelter Fragestellungen anzuwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Übungen werden als Blended-Learning-Lehrveranstaltung abgehalten und beinhalten einen überwiegenden Online-Teil durch die Absolvierung von inhaltlich auf das Modul abgestimmtem MOOC-Modulen (Lerneinheiten innerhalb eines Massive Open Online Course). Die Anzahl an Präsenzzeiten, Leistungsbeurteilungskriterien obliegt der/dem LehrveranstaltungsleiterIn.

(3) Mitverwendete Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): max. 200 Personen

Übung (UE): max. 200 Personen

Die Teilnahmebeschränkungen der in Pflichtmodul 3 mitverwendeten Lehrveranstaltungen richten sich nach den Festlegungen in den jeweiligen Fachcurricula.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Studienverlauf:

Im Wintersemester soll die Lehrveranstaltung aus PM1 absolviert werden. Danach sollen darauf aufbauend im Sommersemester parallel die Lehrveranstaltungen aus PM2 und PM3 belegt werden.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
PM1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung	PM1: Transdisciplinary Perspectives on Digitalisation
PM2: Computational Empowerment	PM2: Computational Empowerment
PM3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung	PM3: Conceptual Application Areas of Digitalisation

Nr. 210

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 221, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 264, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. Folgender Abs 4 wird eingeschoben und der vorherige Abs 4 nunmehr auf „(5)“ angepasst:

„(4) Im Rahmen der Gesamtausbildung des Bachelorstudiums wird eine kompetente Sprachverwendung in Wirtschaftsenglisch auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens vermittelt.“

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In der Modulbeschreibung des Moduls B.10. „Business English“ wird in der Modulstruktur unterhalb unter „UE Business Englisch II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)“ folgender Satz ergänzt:

„Im Rahmen der Lehrveranstaltung UE Business English II wird als Teilleistung das Niveau C1 überprüft.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 210, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 211

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 222, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 265, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. Folgender Abs 4 wird eingeschoben und der vorherige Abs 4 nunmehr auf „(5)“ angepasst:

„(4) Im Rahmen der Gesamtausbildung des Bachelorstudiums wird eine kompetente Sprachverwendung in Wirtschaftsenglisch auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens vermittelt.“

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In der Modulbeschreibung des Moduls B.10. „Business English“ wird in der Modulstruktur unterhalb unter „UE Business English II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)“ folgender Satz ergänzt:

„Im Rahmen der Lehrveranstaltung UE Business English II wird als Teilleistung das Niveau C1 überprüft.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 211, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 212

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Politikwissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In der Modulstruktur der Module BAK 1.1, BAK 2, BAK 3, BAK 4 und BAK 17b wird die Angabe des Lehrveranstaltungscode bei den Lehrveranstaltungen jeweils gestrichen.

2. In den Modulbeschreibungen aller Module des Curriculums wird die Zeile „Vorgesehene Dauer“ ersatzlos gestrichen.

3. Das Modul BAK 2 „Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen“ lautet nunmehr:

BAK 2	Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	22 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsanmeldung setzt die positive Absolvierung von BAK 1 (STEOP) voraus

Modulziele	• Erwerb von Kenntnissen sozialwissenschaftlicher Denk- und Forschungsansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung • Erwerb von Kenntnissen über die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der und zwischen den Disziplinen • Erwerb von Kenntnissen exemplarischer Herangehensweisen für die Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften • Befähigung zur Differenzierung der unterschiedlichen Gegenstandsbereiche und zur Kontextualisierung politikwissenschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf Geschichte, Recht und Ökonomie • Erwerb von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement • Befähigung zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens
Modulstruktur	• VO zum Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Historische Grundlagen der Politik 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Politik und Ökonomie 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • VO zum Themenbereich Politik und Recht 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (22 ECTS-Punkte)

4. Das Modul BAK 4 „Methoden der empirischen Sozialforschung“ lautet nunmehr:

BAK 4	Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung
Anzahl der ECTS-Punkte	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)

Modulziele	• Erwerb von grundlegenden quantitativen und qualitativen Methodenkenntnissen inklusive Statistik und computergestützter Datenverarbeitung • Quantitative Methoden: Befähigung zur Erhebung und Auswertung von politikwissenschaftlichen Daten unter Anwendung von grundlegenden statistischen Methoden • Qualitative Methoden: Befähigung zur Erhebung und Auswertung von politikwissenschaftlichen Daten unter Anwendung von klassischen Methoden der qualitativen Sozialforschung
Modulstruktur	Themenbereich Qualitative Methoden • VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi) Themenbereich Quantitative Methoden • VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) • UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (18 ECTS-Punkte)

(2) § 10 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 212, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 213

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 156, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Pflichtmodul 2.1 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur und Sozialanthropologie“ lautet nunmehr:

„2.1. Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahme- STEOP

voraussetzungen:

Modulziele:

- Erwerb von Kenntnissen sozialwissenschaftlicher Denk- und Forschungsansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung;
- Erwerb von Kenntnissen über die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der und zwischen den Disziplinen;
- Erwerb von Kenntnissen exemplarischer Herangehensweisen für die Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften
- Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens mit Schwerpunkt auf kultur- und sozialanthropologischen Arbeitsweisen;
- Erwerb von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement;
- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Modulstruktur:	Vorlesungen: • VO zum Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte 5 ECTS, 2 SST • VO zum Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen 5 ECTS, 2 SST Proseminar: • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS, 2 SST
----------------	---

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer: ein Semester

(2) § 13 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 213, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 214

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Europäische Studien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Europäische Studien“, veröffentlicht am 14.09.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 223, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Dauer und Gliederung

1. § 3 lautet nunmehr:

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Europäische Studien (M.E.S.) umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern Vollzeit. Bei berufsbegleitender Durchführung kann die Dauer des Universitätslehrgangs auf insgesamt 4 Semester erstreckt werden. Im Anhang findet sich jeweils ein Modell für den Studienverlauf.“

2) § 4 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 2, 1. Satz lautet nunmehr:

„(2) Studierende, die ein Bachelor-, Magister- oder Master-Studium absolvieren und ihren Abschluss noch nicht vollendet haben, können zum Universitätslehrgang zugelassen werden, (...).“

3) § 7 Unterrichtsplan

1. § 7 Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Übersicht der thematisch zentrierten interdisziplinären Pflichtmodule, die auf das erste und zweite Semester verteilt sind:

a) EU als Rechtsraum	8 ECTS
b) Politik und Regieren in Europa	13 ECTS
c) Europa im Zeitalter der Globalisierung	12 ECTS
d) Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften	10 ECTS
e) Theorie und Praxis	4 ECTS

2. § 7 Abs 2 lit a lautet nunmehr:

„ b) Politik und Regieren in Europa

Das Modul „Politik und Regieren in Europa“ vermittelt aufbauend auf grundlegenden historischen, theoretischen, institutionellen und prozeduralen Kenntnissen des europäischen Mehrebenensystems einen Einblick in wichtige Fragen des Integrationsprozesses: Sicherheitspolitik, konstitutionelle Politik sowie Fragen der gemeinsamen Außenpolitik stehen dabei im Vordergrund. Im Rahmen des Moduls finden Lehrveranstaltungen zum Thema politikwissenschaftliche Theorien europäischer Einigung und Politikprozess, zur konstitutionellen Entwicklung der EU, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur historischen Entwicklung (Pfadabhängigkeiten) und zu Zukunftsszenarien statt. Ziel des Moduls ist der Erwerb einschlägiger Kenntnisse, die zur eigenständigen kritischen Analyse der europäischen Integration dienen sollen.

3. § 7 Abs 2 lit d lautet nunmehr:

„d) *Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften*

Durch die Lehrveranstaltungen des Moduls „Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften“ sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Sozialstruktur europäischer Gesellschaften vermittelt werden. Es sollen Ursachen, Formen und Folgen des gesellschaftlichen Wandels aus vergleichender Perspektive erörtert werden. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei demographischen und sozialen Prozessen, auch im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Mobilität, sowie den damit einhergehenden Fragen gesellschaftlicher Differenzierung und Integration in zunehmend globalisierten und transnationalen Kontexten. Ebenso erörtert werden menschenrechtliche Entwicklungen, vor allem auch im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dabei wird auch auf die Situation von nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten sowie auf das Thema kulturelle Identität(en) und Mehrsprachigkeit eingegangen.

4. § 7 Abs 2 lit e lautet nunmehr:

„e) *Theorie und Praxis*

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten grundlegende Kenntnisse über die Förderlandschaft der Europäischen Union. Ein besonderer Fokus wird im Modul auch auf Karriereperspektiven innerhalb der Institutionen der Europäischen Union gelegt.

4. § 7 Abs 3 lit a-e lauten nunmehr:

a) EU als Rechtsraum

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
--------	-----------	---------------

VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Europarecht	Prüfungsimmanent
VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Frauen- und Sozialpolitik in der EU	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	EU-Institutionen	Prüfungsimmanent
SE (2 ECTS, 1 SSt.)	EU-Gesetzgebung	Prüfungsimmanent

b) Politik und Regieren in Europa

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Regieren in Europa	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Die EU als internationale Akteurin	Prüfungsimmanent
VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	Sicherheitspolitik	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Integrationspolitik seit 1945	Prüfungsimmanent
VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Europapläne vor 1945	Prüfungsimmanent

c) Europa im Zeitalter der Globalisierung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+SE (3 ECTS, 2 SSt.)	Wirtschaftspolitik	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Wirtschaftsbeziehungen	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Legal Aspects of Globalization of World Trade	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Internationale Beziehungen nach 1945 I	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 2 SSt.)	Internationale Beziehungen nach 1945 II	Prüfungsimmanent

d) Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE (4 ECTS, 2 SSt.)	Europäische Gesellschaften im Wandel	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Menschenrechte	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Nationalsprachlichkeit, Minderheiten	Prüfungsimmanent

e) Theorie und Praxis

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	EU- Förderlandschaft	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	Karrierperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union	Prüfungsimmanent

5. § 7 Abs 4 lautet nunmehr:

„(4) Das Sprachenmodul ist nicht Bestandteil des Pflichtcurriculums. Bis zu zwei Fremdsprachen im Gesamtausmaß von 10 SSt. (5 ECTS) können von den Studierenden als nicht verpflichtendes Wahlfach gewählt werden. Der Fremdsprachenunterricht soll sprachliche und kulturelle Kompetenzen vermitteln und inhaltlich wie methodisch die Lehrveranstaltungen in den themenzentrierten Modulen begleiten.“

6. In § 7 Abs 6 wird der Satz „Die Betreuerin oder der Betreuer verfasst das Gutachten über die Master-Thesis bis spätestens Anfang September.“ *ersatzlos gestrichen*.

7. § 7 Abs 8 wird ergänzt:

„(8) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.“

4) § 8 Prüfungsordnung

1. In § 8 Abs 1 werden lit a und lit e *ersatzlos gestrichen* und die Nummerierung der weiteren lit angepasst.

5) Anhang

1. Es wird folgender Anhang ergänzt:

„**Empfohlener Pfad – Universitätslehrgang „Europäische Studien“**

Vollzeit

1. Semester	1. Semester
-------------	-------------

VO+UE Europarecht (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Karriereperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Frauen- und Sozialpolitik in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 II (2 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE EU-Institutionen (1 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Nationalsprachlichkeit, Minderheiten (3 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE Förderlandschaft (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 I (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Wirtschaftsbeziehungen (3 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE Europapläne vor 1945 (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Sicherheitspolitik (1 ECTS, 1 SSt.)
SE Europäische Gesellschaften im Wandel (4 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Regieren in Europa (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Die EU als internationale Akteurin (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Wirtschaftspolitik (3 ECTS, 2 SSt.)	SE EU-Gesetzgebung (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Integrationspolitik seit 1945 (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Menschenrechte (3 ECTS, 2 SSt.)
Gesamt: 26 ECTS, 16 SSt.	Gesamt: 21 ECTS, 14 SSt.
	Master-Thesis (12 ECTS)
	Defensio (1 ECTS)
Gesamt: 60 ECTS, 30 SSt.	

Teilzeit

1. Semester	1. Semester	1. Semester	1. Semester
VO+UE Europarecht (3 ECTS, 2 SSt.)	SE EU-Gesetzgebung (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Europapläne vor 1945 (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Frauen- und Sozialpolitik in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+SE Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Regieren in Europa (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Sicherheitspolitik (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE EU-Institutionen (1 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Wirtschaftsbeziehungen (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Integrationspolitik seit 1945 (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Karriereperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Wirtschaftspolitik (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 II (2 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Förderlandschaft (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Die EU als internationale Akteurin (2 ECTS, 1 SSt.)

VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 I (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Nationalsprachlichkeit, Minderheiten (3 ECTS, 2 SSt.)		
SE Europäische Gesellschaften im Wandel (4 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Menschenrechte (3 ECTS, 2 SSt.)		
Gesamt: 15 ECTS, 9 SSt.	Gesamt: 15 ECTS, 10 SSt.	Gesamt: 11 ECTS, 7 SSt.	Gesamt: 6 ECTS, 4 SSt.
			Master-Thesis (12 ECTS)
			Defensio (1 ECTS)
30 SSt.			Gesamt: 60 ECTS,

»

3) § 10 Inkrafttreten:

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 214, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 215

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nr. 206, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 8 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Das Modul „Abschluss“ lautet nunmehr:

Modul		LV-Typ	UE	SST	ECTS
Abschluss	Praktikumsbericht		-	-	3
	Abschlussgespräch (siehe § 10 Abs 2), bestehend aus:		-	-	3
	Reflexion des Praktikumsberichts				1
	Psychotherapeutisches Allgemeinwissen				1
	Juristische Aspekte				1
					6

2) § 10 Abschluss

1. In Abs 1 lautet der 1. Satz wie folgt:

„Als Abschluss des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum gilt in Orientierung am Psychotherapiegesetz ein mündliches Abschlussgespräch, dessen Grundlage ein schriftlich ausformulierter Praktikumsbericht ist.“

2. In Abs 1 werden als zweiter und dritter Satz folgende Sätze eingefügt:

„Das Abschlussgespräch besteht aus drei Teilen (Reflexion des Praktikumsberichts, Psychotherapeutisches Allgemeinwissen, Juristische Aspekte). Wiederholt werden müssen nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden.“

3) § 11 Inkrafttreten:

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 215, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 216

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Islamisch-Theologische Studien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 153, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Präambel

1. Die Präambel lautet nunmehr:

„Präambel

Das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ der Universität Wien mit dem Schwerpunkt a) Islamische Religionspädagogik, dem Schwerpunkt b) Islamische Theologie und dem Schwerpunkt c) Alevitisch-Theologische Studien hat als bekenntnisorientiertes und interdisziplinäres Fach die Intention, einen Beitrag zur Entwicklung einer Tradition der Islamischen Theologie und Studien auf der europäischen universitären Ebene zu leisten und arbeitet mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen eng zusammen.

Das islamisch-theologische Wissen wird unter den Bedingungen österreichischer Universitäten und durch den akademischen Diskurs nicht nur verwaltet und an die Studierenden weitergegeben, sondern reflexiv ausgelegt, bearbeitet und weiterentwickelt. Dabei geht es vor allem einerseits um die reflexive und wissenschaftliche Aufarbeitung der islamisch-theologischen Traditionen sowie der Rekonstruktion und Kritik der Methoden und Theorien der einzelnen Disziplinen der Islamischen Theologie, um die Methoden, Lehren und Theorien in einen neuen Kontext zu stellen und sie damit zu aktualisieren. Andererseits bezieht sich ihre kritische Reflexion auch auf den kulturellen, sozialen und politischen Kontext, in dem sie agiert, um herkömmliche polare Denkschemata und konstruierte Gegensätze zu vermeiden.

Die Islamisch-Theologischen Studien befassen sich insbesondere auch mit den verschiedenen innerislamischen Lehrmeinungen und Strömungen in ihrer Pluralität und Heterogenität. Somit leisten die Islamisch-Theologischen Studien auch einen Beitrag zum innerislamischen Dialog. Darüber hinaus tragen die Islamisch-Theologischen Studien zur Versachlichung der Debatten über den Islam bei und sorgen dafür, dass neue Prägungen des Islam unter den neuen Verhältnissen und Bedingungen in Europa entstehen. Dabei soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den aktuellen globalen Diskursen im Bereich der Islamischen Theologie stattfinden. Durch die Verankerung von Alternativen Pflichtmodulen/Pflichtmodulgruppen soll für Studierende die Möglichkeit geschaffen werden, sich im jeweils gewählten Bereich zu vertiefen.“

(2) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. § 1 lautet nunmehr:

„§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien ist in erster Linie die wissenschaftliche Aus- und Heranbildung von TheologInnen, SeelsorgerInnen und ReligionspädagogInnen für islamische Religionsgesellschaften in Österreich.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ mit dem Schwerpunkt a) Islamische Religionspädagogik an der Universität Wien **erwerben** neben theologischen, philosophischen und religionswissenschaftlichen Kenntnissen allgemeine bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Die pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Bildungsbereich der islamischen- und nichtislamischen Einrichtungen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ mit dem Schwerpunkt b) Islamische Theologie an der Universität Wien **werden** im Rahmen der Pflichtmodule und der gewählten Alternativen Pflichtmodule/Pflichtmodulgruppen in den jeweils klassischen Disziplinen - wie z.B. für die Islamisch-Theologischen Module Koranexegese (tafsīr), Hadithwissenschaften (‘ulūm al-ḥadīth), Islamische Jurisprudenz (fiqh), Diskursive Theologie (kalām), Islamische Mystik (taṣawwuf), Islamische Ethik (aḥlāq) und Philosophie (falsafa), Geschichte des Islams (tārīḥ al-islām), Islamische Religionspädagogik - mit den entsprechenden Methoden vertraut gemacht und mit fundierten Kenntnissen der Glaubensgrundlagen, insbesondere von Koran, Prophetenbiographie (sīra) und der Tradition des Propheten Muhammad. ausgestattet.

Sie **erhalten** zudem vertieftes Wissen und Verständnis für aktuelle Fragestellungen islamischer Glaubenspraxis im Hinblick auf die „Kontextualisierung“ des Islam in Europa. Insbesondere werden die Geschichte und Entwicklung islamisch-theologischer und islamwissenschaftlicher Traditionen und Standpunkte thematisiert, die das Leben der Muslime als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft betreffen. Dazu gehört auch der interreligiöse, weltanschauliche und interdisziplinäre Dialog. Die Studierenden werden zusätzlich mit grundlegenden Kenntnissen der islamischen Seelsorge und Gemeindegearbeit im Kontext pluraler Gesellschaften vertraut gemacht.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ mit dem Schwerpunkt c) Alevitisch-Theologische Studien an der Universität Wien **werden** im Rahmen der Pflichtmodule und der gewählten Alternativen Pflichtmodule/Pflichtmodulgruppen in den jeweiligen Kerndisziplinen der Alevitischen Theologie mit den entsprechenden Methoden vertraut gemacht.

Dazu zählen unter anderem **Alevitische Quellenwissenschaften und Theopoesie** (u.a. *Deyişler ve Nefesler*), die **Alevitisch-historische Theologie** (z.B. Formierungsprozesse, Historisierung der *Ocak*-Institutionen, Rezeptionstraditionen der *Ehl-i Beyt* und *Ulu Ozanlar* usw.), die **Alevitisch-praktische Theologie** (u.a. wissenschaftliche Reflexion der Religionspraxis und der Liturgie in Begleitung der *Bağlama*, etc.), die **Systematik der alevitischen Religionslehre** aus zeitgenössischer und historischer Perspektive (u.a. das *Hak-Muhammet-Ali* Verständnis, die *Edep-Erkân*-Ethik, usw.) und die **Alevitische Religionspädagogik**.

Des Weiteren erwerben die Studierenden grundlegende philologische und wissenschaftliche Kompetenzen, die ihnen einen reflektierten, eigenständigen, selbstkritischen und differenzierten Umgang mit Primärquellen, Terminologien, Artefakten, Ritualen und weiteren Medien ermöglichen.

Sie erhalten zudem vertieftes Wissen und erlangen ein Verständnis für aktuelle Fragestellungen im Hinblick auf

die „Kontextualisierung“ des Alevitentums in seiner Pluralität in Europa. Insbesondere werden die verschiedenen Ansätze einer alevitischen Theologie und die „das Alevitentum“ betreffenden wissenschaftlichen Standpunkte thematisiert, die sich auf das Leben der AlevitInnen als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft beziehen.

Dazu gehören auch der inter- und intrareligiöse, weltanschauliche, interdisziplinäre und innergesellschaftliche Dialog. Zusätzlich werden die Studierenden mit grundlegenden Kenntnissen der alevitischen Seelsorge und Gemeindegarbeit im Kontext pluraler europäischer Gesellschaften vertraut gemacht.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Islamisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien

- **verfügen über** wissenschaftliche und philologische Kompetenzen, die ihnen einen reflektierten, eigenständigen und vielschichtigen Umgang mit den Primärquellen und anderen Quellen ermöglichen. Neben der Auseinandersetzung mit der islamischen Pluralität kommt der Interdisziplinarität eine ebenfalls gewichtige Rolle zu, die die Dialogfähigkeit fördert und Grundlagen gemeinsamer Forschung schafft. Durch die anwendungsbezogenen Module, welche hauptsächlich Methoden der Sozialarbeit und des Gemeindegmanagements umfassen, und die begleitenden berufsbezogenen Module sind sie zudem mit Gestaltungskompetenz ausgestattet, die ihnen ermöglicht, erlernte Inhalte in das Anwendungsfeld zu übertragen.
- Das Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ der Universität Wien **befähigt** die Studierenden zur kompetenten und gegenwartsbezogenen Präsentation und Erläuterung islamischer Inhalte in ihrer Vielfalt im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext und unter dem Gesichtspunkt der Gender-Gerechtigkeit. Sie sind zudem in der Lage interkulturellen und interreligiösen Dialog mit Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Selbst-Kritikfähigkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft, sowie der Kooperationsfähigkeit durchzuführen.
- Ausgehend von den erworbenen Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung zwischen Religion und Gesellschaft leisten. Es öffnen sich für die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche mögliche Berufsfelder in den Gebieten der Gemeinde-, der Seelsorge- und Sozialarbeit sowie in verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen.“

3) § 5 Modulbeschreibungen

1. Der erste Spiegelstrich des zweiten Absatzes der Modulziele des Moduls PM 01.1 STEOP-Modul 1: Pluralität im Islam lautet nunmehr:

„Die Studierenden:

- werden in Grundkenntnisse der klassischen Sprachen des Islam und der islamisch-theologischen Richtungen, ihre Entstehung und Entwicklung eingeführt,“

2. In der Modulstruktur des Moduls PM 02.1 Sprachkompetenz I wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Wird der Schwerpunkt c) Alevitisch-Theologische Studien angestrebt, so kann nach Maßgabe der Möglichkeiten nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung in diesem Modul Türkisch gewählt werden.“

3. Unterhalb des Moduls PM 02.1 Sprachkompetenz I wird der Satz

„Das Alternative Pflichtmodul Sprachkompetenz IIb wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung dieses Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.“

ersatzlos gestrichen.

4. Die Modulstruktur des Moduls APM 02.2B Sprachkompetenz IIb lautet nunmehr:

„Nach Maßgabe des Angebotes können die Sprachen Türkisch, Osmanisch, Persisch, Zazaki oder Kurmanci gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.“

5. Der Satz

„Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Einführung und Vertiefung in die Alevitisch-Theologischen Studien“ wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung der Module wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.“

wird ersatzlos gestrichen.

6. Der Satz

„Das Alternative Pflichtmodul „Islamisch-Alevitische Geschichte“ wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung des Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.“

wird ersatzlos gestrichen.

7. Der erste Satz in den Modulzielen des Moduls PM 04.2 Muslimische Lebenswelten in Europa - Gesellschaft, Politik, Geschichte und Gegenwart (Pflichtmodul) lautet nunmehr:

„Dieses Aufbaumodul nimmt die Geschichte und Entwicklung des Islams in Europa als Ausgangspunkt für eine differenzierte Reflexion über gegenwärtige Lebenswelten, Bedingungen und Möglichkeiten des MuslimIn-Seins in seiner Vielfalt in Europa.“

8. Der dritte Satz der Modulziele des Moduls 07 Islamisches Denken in seiner Vielfalt lautet nunmehr:

„Zudem sollen neue zeitgenössische Ansätze in den Islamisch-Theologischen Studien in ihrer Vielfalt behandelt werden.“

9. Der Satz

„Das Alternative Pflichtmodul Alevitisch-Theologische Studien wird erst angeboten, sobald die personellen Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die konkrete Ausgestaltung dieses Moduls wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.“

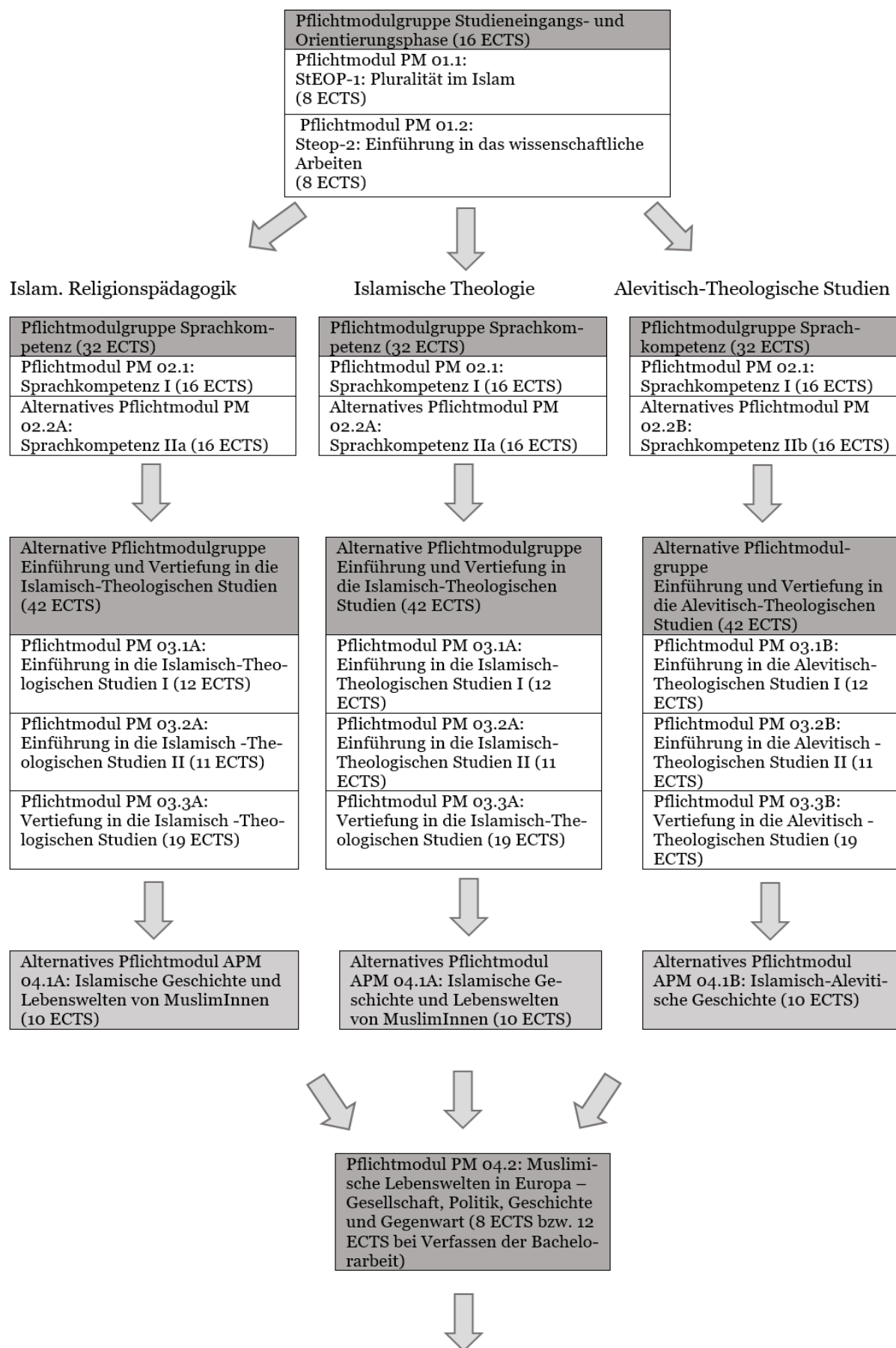
wird ersatzlos gestrichen.

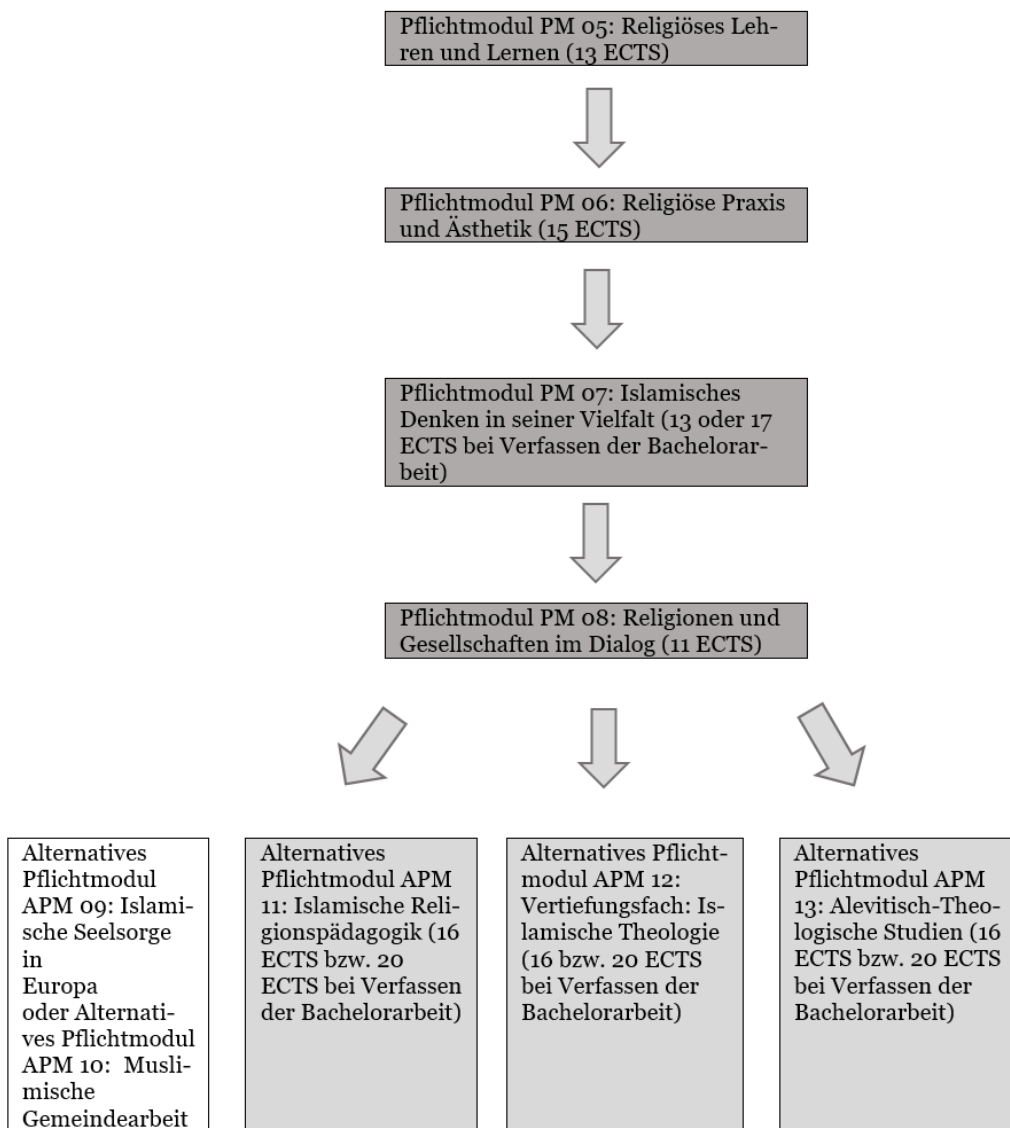
4) Anhang

1. Im Anhang wird folgende Darstellung ergänzt:

„

Exemplarische Darstellung verschiedener Studienpfade





5) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 216, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 217

Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Deutsche Philologie

1) § 5 Aufbau des Masterstudienplans

1. Im Pflichtmodul „Modul II: Aufbau II“ lautet der zweite Satz richtigerweise:

„Das Modul besteht aus **drei** nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Wahlen

Nr. 218

Ergebnis der Wahl einer oder eines Senatsvorsitzenden und von stellvertretenden Senatsvorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 13. Juni 2019 wurden o. Univ.-Prof. Dr. Michael Viktor Schwarz zum Vorsitzenden, Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl zur 1. stellvertretenden und Mag. Christian Albert zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 gewählt.

Der Senatsvorsitzende und Einberufer:
S c h w a r z

Nr. 219

Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricularkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden

Die konstituierende Sitzung der Curricularkommission mit der Wahl einer oder eines Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden findet am Mittwoch, 26. Juni 2019, um 10.00 h, im Senatsbüro, statt.

Die Einberuferin:

Nr. 220

Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und von stellvertretenden Vorsitzenden

Die konstituierende Sitzung der Rechtsmittelkommission mit der Wahl einer oder eines Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden findet am Mittwoch, 26. Juni 2019, 9.00 h, im Senatsbüro, statt.

Der Einberufer:
Winkelbauer

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.